14

Denhvürdigfeiten

zur

Geschichte der neueren Beit.

Won

Bruno Bauer und Sdgar Bauer.

Der

Process Ludwig xvi.

dun

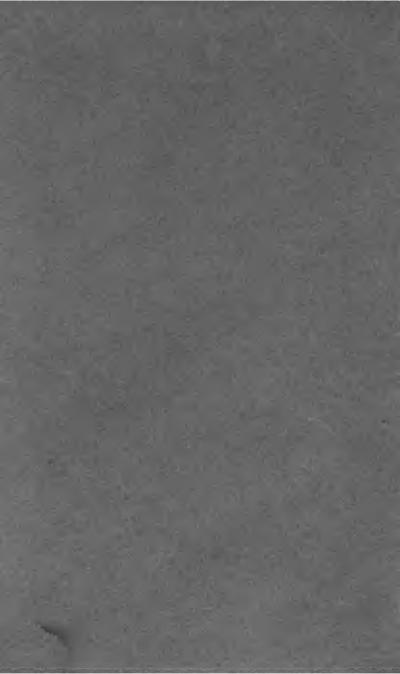
Der 21. Januar 1793.

Bon

B. Bauer.

Charlottenburg, 1844.

Verlag von Egbert Bauer



Denkwürdigkeiten

zur

Geschichte ber neueren Beit

feit der

Französischen Mevolution.

Rach den

Quellen und Driginal = Memoiren bearbeitet und herausgegeben

non

Bruno Bauer und Edgar Bauer.

Der Proceß Ludwig XVI.

Charlottenburg, 1844. Berlag von Egbert Bauer.

Process Ludwig xv1.

und

der 21. Januar 1793.

Bon

Bruno Bauer.

Charlottenburg, 1844. Berlag von Egbert Bauer. "Das Königthum haben Gie nicht deshalb abgeschafft, weil Ludwig fich vergangen hat, sondern weil es ohne Gleichheit keine Freiheit, keine Gleichheit ohne Republit giebt. Jeht erst handelt es sich um feine Person."

Mailhe, der als Berichterstatter des Gesethesbungsausschusses, — am 7. November, nachdem Baslaze am Tage vorher im Namen der Commission der 24, die am 1. October eingeseht war, über den Berth der bisher ausgesundenen geheimen Papiere sür die Instruction des Processes Bericht erstattet hatte, — mit diesen Borten den Unterschied des bevorsteshenden Processes von der ersten Declaration des Convents bezeichnete, hat damit dem Convent, der sich zur Einleitung dieses Processes gezwungen sah, Unsrecht gethan — denn die Frage, die er in den solsgenden Debatten behandelte, war nicht eine rein perssonliche — andererseits hat er ihm damit eine Söhe

des Standpunkts zugewiesen, die er in der That nicht einnahm, nicht einnehmen konnte, weil er mit der Proclamation der Republik unmöglich die Sache des Königthums hatte entscheiden können.

In der Person Ludwigs handelte es sich noch um das Königthum und um die Constitution, deren Schickfal der Aufstand des 10. August durch die des clamatorische Gewalt des Kanonendonners, aber noch nicht durch die unwidersiehliche Gewalt der Dialektik entschieden hatte.

Durch die Berwickelung mit der Sache des Rösnigthums war daher die Person Ludwigs bedroht — es war sogar von vornherein gewiß, daß sie die Bisdersprüche der Constitution werde büßen mitsen. Die Partheien waren andererseits sammtlich noch in Dogmen besangen — also unfähig, sich durch die geistige Bernichtung der Gegenparthei Necht zu versschaffen: sie nußten um eine Person tämpfen.

Der Gesetzebungsausschuß hatte der Frage solgende Form gegeben: "tann Ludwig XVI. wegen der Berbrechen, die man ihn beschuldigt, auf dem constitutionellen Thron begangen zu haben, dem Gericht versallen? Welches Gericht hat über ihn zu entscheisden? — (Soll er wie jeder anderer Bürger, der eisnes Staats: Berbrechens angetlagt ist, vor die geswöhnlichen Gerichte gebracht werden? Oder sollen wir ihn vor ein Tribunal stellen, dessen Bildung den Wahlversammlungen der 83 Departements zu überstassen wäre? Oder ist es nicht natürlicher, daß ihn der Convent selbst richtet?) — Ist es nothwendig oder zweckmäßig, das Artheil der Bestätigung der Primärs Versammlungen zu unterwersen?"

Bas die erste Frage betrifft, so geht der Bes richterstatter auf die Constitution guruck: nach ihrem Bortlaut ift die Person des Königs unverletlich; nur wenn er den vorgeschriebenen Eid nicht leistet oder nach der Leiftung ihn bricht, wenn er sich an die Spipe einer Armee stellt und sie gegen die Nation richtet, wenn er sich einer solchen Unternehmung, die in seinem Namen geschieht, durch eine formliche Ertläsrung nicht widerseht, wenn er sich außerhalb des Reichs begiebt und nach der Ausforderung des gessehgebenden Körpers und in einer bestimmten Zeit nicht zurücktehrt, dann soll er in jedem dieser Fälle so angesehen werden, als habe er abgedantt, so daß er in den Rang der einsachen Bürger zurückgetehrt wie diese für alle Sandlungen, die später als seine Absdantung sind, angeklagt und gerichtet werden kann.

"D. h. so lange der König so geschickt ift, den Fall der Absehung ins Endlose hinauszuschieben oder zu umgehen, darf er sich ungestraft seinen Leidens schaften überlassen —! D. h. er darf sich seiner constitutionellen Gewalt bedienen, um die Constitution. zu untergraben!"

"So war es aber mit der Unverlehlichkeit des Rönigs nicht gemeint. Nach dem eigenen Geständniß ihrer Apologeten hatte sie nur das Interesse der Nation, die Erhaltung ihrer Ruhe und Freiheit zum Zwecke. Sie hatte zu ihrer alleinigen Grundlage jene Fiction, welche die Agenten der königlichen Gewalt für die Bergehen der Berwaltung büßen ließ. Durch seine geheimen Berschwörungen hat sich aber Ludwig dieses Bortheils, den ihm die Berfaffung zuficherte, felbft be-

"Ferner: die Nation war durch das Dogma der Unverletlichteit nicht gebunden, sie konnte es nicht eins mal sein: es gab keine Gegenseitigkeit zwischen Nastion und König. Ludwig XVI. war nur Kraft der Constitution König: die Nation war ohne Constitution und König souverän. Sie hatte ihre Souverännetät von der Natur, sie darf sich also derselben nie entäußern — d. h. sie darf auf das Recht, den Mann, den sie an die Spihe der Berwaltung gestellt hat, ihrem Gericht zu unterwerfen, nie Berzicht leisten."

"Der Convent ist nun die vollständige und vollstommene Repräsentation der Nation: er hat atso Luds wig zu richten, ohne daß es der Berufung an die Gemeinden oder an die Primärversammlungen bedürfte."

Die Berfammlung beschloff den Druck und die Berschung des Berichts und vertagte die Berathung auf den 12. November. Sie konnte erft am 13. eröffnet werden.

Alls der Präsident den Convent an diesem Tage zur Tagesordnung, der Discussion über das Berfahren gegen Ludwig gerusen hatte, erhob sich Petion, um in Bezug auf den Gang der Berhandlungen einen Antrag zu stellen. Seine Ansicht über das "stupide Dogma" von der Unverlehlichkeit, bemerkte er, konne teinen Gegenstand des Argwohns bitden, da er daffelbe schon öffentlich betämpft habe, als es noch vom Aberglauben vertheidigt wurde. Dennoch aber musse diese Frage getrennt von allen andern, die mit ihr in Berbindung stehen, und mit Feierlichteit erörtert werden. Das Geseh in der Hand musse man vor Allem beweisen, daß der König das Geseh nicht für sich anrusen könne — Man erörtere also einfach die erste Frage: kann der König gerichtet werden?

Die Berfammlung nahm Diefen Borfchlag an.

Moriffon eröffnete die Debatte, um gu beweifen, daß Ludwig nicht gerichtet werden tonne, da es tein pofitives Gefet gebe, welches vor feinen Berbrechen erlaffen fen und auf ihn angewandt werden tonne. Das Strafgefetbuch habe givar die Todesftrafe gegen Diejenigen ausgesprochen, Die das Baterland verrathen würden; Ludwig habe nun in der That das Baters land verrathen, er habe fich der abideulichften Treulofigfeit fouldig gemacht, er ift meineidig gemefen: "aber wir fteben bier unter der Berrichaft des Befebes, als leidenschaftelofe Richter find wir nur auf das Strafgesetbuch angewiesen: nun wohl, daffelbe enthält teine Bestimmung, die auf Ludwig angewandt werden fonnte, da vielmehr gur Beit feiner Berbrechen ein positives Gefet eriftirte, welches gu feinen Gunften eine Ausnahme aufftellte - ich meine die Confti= tution."

"Die Person des Königs ist heitig und unversletzlich. Die Unverletzlichteit, hat man bemerkt, hatte nur das Interesse des Boltes zum Zweck — gewist aber der König fand in ihr auch seinen personlichen Bortheil. Der König, sagt man weiter, war nur Kraft der Constitution unverletzlich — diese existirt aber nicht mehr: aber sie besteht immer noch in allen Puntten, die nicht durch spätere Gesehe oder positive Facta, wie die Aushebung des Königthums und die Gründung der Republik, widerrusen sind."

"Ludwig XVI. hat aber beständig die Constitution verletzt und er soll sich dennoch mit ihrer Silse strassos machen? Ja, Bürger, so mußes sein. Ohne die Beistimmung Ludwigs war die Constitution das Gesetz des Landes; sie war Gesetz, weil das Bolt, der Couveran, ihr seine allgemeine Zustimmung gegeben hatte."

"Die Constitution, sagt man endlich, sprach die Unverletlichkeit nur für alle Handlungen aus, die mit dem Königthum wesentlich zusammenhingen und für welche die Minister verantwortlich waren."

"Allerdings! Aber der König tonnte auch Berbrechen begehen, die von feiner Gigenschaft als erstem öffentlichen Beamten völlig unabhängig waren; er tonnte wie jeder andere Bürger sich mit den Feinden des Baterlandes verbinden, er tonnte felbst an der Spibe der bewaffneten Gewalt die Burger absichlachten."

"Aber das fouverane Bolt hat auch bereits die Strafe bestimmt, die er zu erwarten hatte, und die Strafe ift einzig und allein die Abfebung."

"Ein Gefet, welches uns einen weiteren Schritt gegen den König erlaubte, giebt es nicht. Auch die unveräußerlichen Gefete der Natur würde man uns vergebens entgegenhalten, da fie in der gefellschaftlischen Ordnung ihre Gränzen erhalten haben und diefe Gränzen finden fich in dem positiven Geseh."

"Wenn aber ein barbarifcher König, fagt man, meine Grau, meinen Sohn ermordet hätte, würde ich nicht ohne Zweifel das Recht auf meiner Seite has ben, ihn umzubringen?"

"Ja — im Moment des Verbrechens und der Aufregung der Leidenschaft! Aber nicht mehr, wenn er von den Dienern der Gerechtigteit ergriffen ift und unterm Schut des Gesehes fieht."

"Hätte ich Ludwig am 10. August, den Dolch in seiner Sand, angetroffen, hätte ich an diesem Tage den positiven Beweis gehabt, daß er den Bessehl gegeben hat, die Bürger zu ermorden, so hätte auch ich gegen ihn Gewalt gebrauchen können. Jeht aber steht er wehrlos zu Ihrer Bersügung, die Bersnunst hat uns unter die Serrschaft des Gesehes zus rückgeführt und das Geseh — ich sage es zu meinem

Leidwefen noch einmal — bleibt bei dem Anblide des Schuldigen fiumm."

Cogleich nach Moriffon trat Ct. Juft auf.

Er werde es übernehmen, fagte er, zu beweifen, daß der König gerichtet werden tann, daß die Meisnung Moriffon's, die für die Unverlettichteit ift, und diejenige des Comite's, nach welcher der König als Bürger gerichtet werden folle, gleicher Weife falfch fepen, und daß er nach Principien gerichtet werden muß, die mit jenen beiden Rücksichten gar nichts zu thun haben.

"Das Comite hat sich einzig nur darum bes müht, Ihnen die Neberzeugung beizubringen, daß der König als einsacher Bürger gerichtet werden muß, und ich — ich sage, daß er als Feind gerichtet werden muß; wir haben ihn weniger zu richten, als zu betämpfen: die Formen des Processes sind nicht sos wohl aus dem bürgerlichen Gesetz zu entnehmen als vielmehr aus dem Volkerrecht

"Eines Tages vielleicht, wenn man unfern Borurtheilen eben so fern stehen wird, wie wir denjentgen der Bandalen, wird man über die Barbarei eines Jahrhunderts erstaunen, wo man es als eine Art von religiöser Angelegenheit betrachtete, einen König zu richten, und wo das Bolt, das einen Tyrannen zu richten hatte, ihn zum Rang eines Bürgers erhob, ehe es seine Berbrechen untersachte." "Zwischen König und Bolt giebt es tein natürsliches Verhältniß mehr. Es tann seyn, daß ein Bolt, wenn es die Artitel und Clauseln des Gesculschafts-Vertrages sestseht, seine Magistrats-Personen mit einem Charatter umgiebt, welcher fähig ist, allen Rechten Achtung zu verschaffen und jeden zu verspslichten; da aber dieser Charatter nur dem Besten des Boltes dienen muß, so tann man sich gegen dasselbe nicht mit einem Charatter bewassen, den es nach seinem Gefallen giebt und zurücknimmt: die Unverletzlichteit Ludwigs tann also über seine Bersbrechen hinaus nicht ausgedehnt werden."

"Der Vertrag ist ein Contract zwischen den Bürgern und nicht mit dem Gouvernement. In einem Contract, wo man sich zu Nichts verpflichtet hat, ist man auch Nichts: Ludwig hat sich zu Nichts verpflichtet, er kann also auch nicht bürgerlich gerichtet werden: dieser Contract war in einem solchen Grade unterdrückend, daß er die Bürger allein verpflichtete und nicht den König: ein solcher Contract war nothewendig nichtig."

"Abgefehen von allen diefen Gründen, die uns bestimmen, Ludwig nicht als Bürger, fondern als Rebellen zu richten, mit welchem Necht nimmt er für sich, um bürgerlich gerichtet zu werden, die Verpflichtung in Anspruch, die wir gegen ihn eingegangen sind, da es doch klar ift, daß er die einzige, die er gegen uns übernommen, die Berpflichtung, uns zu erhalten und zu beschüben, verleht hat? Nach Gesfeben, die er umgeworfen hat, will er gerichtet werden? Diese Pratenfion ware der lebte Act der Tystannei!"

"Einen König als Bürger richten! Ueber das bloße Wort wird die Nachwelt erstaunen. Richten heißt das Geset anwenden. Ein Geset ist ein in der Gerechtigkeit begründetes Berhältniß. Belches Berhältniß von dieser Art giebt es aber zwischen der Menschheit und den Königen? Was giebt es Gemeinssames zwischen Ludwig und dem französischen Bolke, um ihn nach seinem Berrath zu schonen? In einer andern Zeit würde ein hochdenkender Geist sagen, daß einem König nicht wegen der Verbrechen seiner Berwaltung sondern deshalb, weil er König gewesen ist, der Process gemacht werden muß . . . man kann nicht ohne Schuld regieren."

"Man fagt uns, der Ronig muffe wie die ans dern Burger vor einem Gerichtstribunal gerichtet wer: den; aber die Gerichte find nur für die Glieder der Burgerfchaft."

"Bie follte ein Tribunal die Macht haben, dem Baterlande einen Serrn zurückzugeben und ihn freis zusprechen ...? In welcher Weise follte der allges meine Wille vor daffelbe eitirt werden? Bürger, das Tribunal, welches Ludwig richten muß, ist nicht ein

Gerichtstribunal — es ist ein Rath und die Gesete, die wir zu befolgen haben, sind die des Bölterrechts. Sie mitsen ihn richten. Ludwig ist ein Fremder unter und; er war nicht Bürger; vor seinen Berbrechen tonnte er bei öffentlichen Abstimmungen nicht concurriren, war er nicht wehrpflichtig; er ist es noch weniger nach seinem Berbrechen. Und wie müßten Sie nicht die Gerechtigkeit sethst misbrauchen, wenn sie aus ihm einen Bürger machen wollten, um thn zu verdammen? Sobald Jemand schuldig ist, tritt er aus der Bürgerschaft heraus und Ludwig sollte — Nein! Nein! es ist unmöglich! — durch sein Berbrechen in sie eintreten?"

"Ich füge noch hinzu, daß es nicht nothwendig ist, daß das Urtheil über den früheren König der Besstätigung des Bolts unterworsen werde: denn das Bolt tann wohl Kraft seines Billens Sesetz auslegen, weil sie zu seinem Slück gereichen; aber es ist nicht im Stande, das Berbrechen der Tyrannei zu vernichsten: das Menschen-Necht gegen die Tyrannei ist personlich und es ist der Souveränität nicht gegeben, einen einzigen Bürger zu verpslichten, ihm Verzeihung angedeihen zu lassen. Sollte Ihre Großmuth so weit gehen, ihn freizusprechen, dann würde allerdings der Fall eintreten, daß das Urtheil vom Volke bestätigt werden müßte; denn wenn ein einziger Bürger durch einen Act der Souveränität gesehlich nicht gezwungen

werden tann, dem König zu verzeihen, fo tann um fo, viel weniger ein Act der Magistratur für den Sons veran verbindlich fein."

"Beeilen Sie sich aber, den König zu richten; denn es giebt keinen Bürger, der nicht dasselbe Recht hätte, was Brutus gegen Casar hatte. Diese Sandslung gegen einen Fremden würden Sie eben so wenig bestrasen können, als Sie den Tod Leopolds und Gustav's bestraft haben."

Fauchet, der auf St. Just folgte, gibt uns in feiner Rede ein Beispiel von der Saltlosigkeit der gesteimen Freunde des Königthums, die ihren Bunsch, den König zu erhalten, unter maaßlosen Declamatiosnen gegen den Thron versteckten und sir die Person, die sie erhalten wollten, um eine beleidigende Schosnung bitten mußten.

Die frangösische Republit, jammert Fauchet, triumphirt über ihre Gegner; der frühere König ist also gerichtet. Er ihat mehr als den Tod verdient. Die ewige Gerechtigkeits verdammt den entthronten Tyrannen zu der langen Marter eines Lebens mitten unter einem freien Bolke. In diesem Augenblicke, wo der Unwille, den das lehte Berbrechen des Königsthums erweckt hat, noch seine erste Krast besitt, wo der Has gegen das Königthum, der sich so lange Zeit hindurch am Tener der Freiheit gehitt hat, mit einer unglaublichen Lebhastigkeit in unsern Berzen siedet, in Proc. Ludw.

diesem Augenblicke, wo alle Leidenschaften bis zur Gluth gestiegen sind, lassen Sie uns der Welt ein großes Beispiel geben und das Urtheil bis auf eine Zeit hinausschieben, wo eine leidenschaftslose Ruhe den ersten Regungen des gereizten Rachegesühls gesolgt ist und unsere Entscheidung ein denkwürdiges Beispiel der Gerechtigkeit und der Mäßigung sehn möge. Es giebt kein Geseh, welches vor dem Vergehen Ludwigs erlassen wäre und auf ihn angewendet werden könnte ... Lassen Sie uns also diesen Verbrecher, der Rösnig war, bewahren und ausheben, damit er noch lange Zeit als ein Beispiel für die Verschwörer, als ein lebendiges Zeugnist der Albernheit und des Fluchs, der auf das Königthum herabbeschworen ist, dienen möge."

Robert — damit waren sogleich im Anfange der Discussion fast alle bedeutende Ansichten über die schwebende Frage zur Sprache getommen — zeigt endlich, wie man auf dem Standpuntte die Sache ansah, wo man'schwierige Collisionen durch desclamatorische Wendungen zu lösen pflegt und die Entschlossenheit, mit der man einige tühne Redenssarten hinwirft, die Schwierigteiten verspottet.

"Lange genug, sagt er, und zu lange haben die Könige die Nationen gerichtet. Der Tag ist getoms men, wo die Nationen die Könige richten werden. Leute, die sich von ihrem Erstaunen über die Revos

lution des zehnten Muguft noch nicht erholt haben, machen fich über den Proces eines Ronigs eine wunder wie hohe Idee. In ihrem engen Gefichtstreise tonnen fie es taum faffen, ja feben fie es vielleicht mit einigem Schmerze, daß der Rachtomme Beinrich IV. und Ludwig XIV. vor Ihrer Barre erfcheinen und das Schwert der Gerechtigkeit das folge Saupt eines Menschen treffen foll, der feit fo langer Beit gewohnt ift, Undern zu befehlen. Wenn es aber in Ihrer Aufgabe etwas Rleines giebt, wenn die Reprafentanten des Bolts mit Betrübnig feben muffen, daß fie von der Sobe ihres Gefchafts berabzufteigen gezwungen find, wenn ihre Arbeiten nicht durchweg von einer fo großen und erhabenen Natur find wie das Bolt, das fie mit feiner Bollmacht beehrt bat, fo liegt der Grund nur darin, bag Gie dahin gebracht find, fich mit einem Ronige gu befchäftigen."

"Dir muffen ihn aber richten, aus Achtung bor bem Fundamentalfat aller gefellschaftlichen Ordnung, bag bas Gefet für Alle gleich febn muß."

"Man fagt: Ludwig ift durch feine Unverlets lichteit gefchütt. Bie? Ein Mensch sollte über den Gesehen stehen? Das Bolt hätte 1789. den Despostismus deshalb bekämpst, um ihn auf geschlichen Grundlagen wieder herzustellen? Man ist im Stande, die Bestimmungen der constitutionellen Acte im Ernste anzusuhren? Gut! nach dem Wortlaut dieses Gesehes

ist der König, allen, verfassungsmäßigen Bebörden, uns erreichbar: aber auch dem Meseber? Mun awohl das Bolt im Zustaude der Insurrection ist das lebens dige Seseh; es hat am 10. Augustugesprochen, esabet zu Ludwig gesagt: "Du bist ein Berräther mein Teind die Bassen in, der Jand bist du ergrissen wirst gerichtet werden!" And Ihres Pflicht ist ver Ludwig zu richten."

"Die conflitutionelle Unverlehlichkeit könnte aber nicht einmal, Ludwig 3u. Gute kommen. Das Bett hat die Conflitution nicht angenommen, denn seine Sine wendungen hat man — auf dem Marsselds — wit dem Bajonet zurückgewiesen und Ludwig hat durch seis nen Borbehalt gegen die Berkassung protostirt.

Durch das schroffe Entgegentreten der extremen Auschaten exschrest, verlangten die Sixondisten nach einer Pause, Barbarour macht den Antrag, das die Discussion bis dum 15. vertagt, werden sollen damit man Zeit habe, sich die bereits gehaltenen Borträge zurechtzulegen, Gregoire guterflüht seinen Antrag und die Versammlung nimmt ihn an

Digot ging noch weiter, als am 15. November die Discuffion wieder, aufgenommen wurde. Er verstaugt, daß der Befchluß, der Berfammlung, über wie Reihefolge der Fragen, die in diefem Proces vershandelt werden sollten, sprijdgenommen und für den Aufaug eine freie unbeschränkte Discussion eingeleitet

wurde, da der Berichterstatter des Sesetzebungsausfchuffes nicht alle Sesichtspuntte hervorgehoben habe, unter welchen diese Angelegenheit betrachtet werden tonne. Danton unterstütt den Girondisten und die Bersammlung läßt sich dazu bewegen, ihren feüheren Beschluß zurückzunehmen.

Die Berhandlungen wurden aber nicht lange fortgefest. Rofet entwickelte Die Annicht, daß es 7,den Boltern, nachdem fich die Philosophie und Bernunft fo energifch gegen Die Radfucht der Ronige ertlärt haben, nicht zieme, ihren Gieg durch Diefelben Bewaltthatigfeiten gu befleden, die fie den Thrannen gum Borwurf gemacht haben, und daß es eine Feigheit fen, wenn 25 Millonen fich dazu erniedrigen wollten, ihre Unabhängigfeit Durch Diefelben Mittel ficher gu ftellen, deren fich die Despoten gur Befefti= gung ihrer Berrichaft bedienten." Die Strenge, Die man der Berfammlung zur Pflicht machen wolle, würde Nichts als ein Zeichen der Schwäche, der Furcht oder der Buth fenn. Er muffe demnach darauf antragen, daß der Convent erft von dem Mugenblide an, wenn er die Conflitution der Genehmigung des frangofifchen Boltes unterworfen haben wurde, fich mit dem Loofe Ludwigs, feiner Rinder, feiner Frau und feiner Comefter und aller Individuen des früheren herrschenden Saufes, die fich in Frantreich befinden, befchaftigen folle. Gnu nambien Ji. ... i mid

Bendungen, deren sich Robert bedient hatte, sür die Mothwendigkeit der augenblicklichen Sinleitung des Processes gesprochen hatte, wurde die Fortsehung der Discussion auf den solgenden Tag verschoben, allein mehrere gesahrvolle Umstände, die eine schleunige Abbilse sorderten, vor allem die Besorgnisse und die Unruhen, welche durch die Furcht vor dem Hungerstode im ganzen Reich hervorgerusen waren und zu langwierigen Debatten im Convent Anlaß gaben, kasmen der Unschlüssigkeit der gemäsigten Majorität zu Bilse und die Berhandlungen über den Gesangenen der Nation blieben lange Zeit ausgesetzt.

Bu lange durfte man aber die Sache nicht lies gen laffen, wenn man den Argwohn der Patrioten nicht reizen wollte. Am 24. Rovember bemerkte Couthon, man wundere sich in den Departements, daß die Discuffion über Ludwig völlig liegen bleibe; der Convent, verlangt er, foll sich in den Augen der Nastion rechtfertigen, jeden Mittwoch und Sonnabend dem Processe widmen und am nächten Mittwoch dem 28. — die Berhandlung fogleich wieder aufnehmen: der Convent fieht fich gezwungen nachzugeben.

Indeffen hatte fich ein Mittel gefunden, welches ausgezeichnete Dienfte leiften tonnte, wenn es galt, den Prozest in die Länge zu ziehen.

Roland überbrachte am 20. Nov. in eigener Perfon dem Convent ein Bundel Papiere, Die er in einem geheimen Wandschrant in den Tuillerieen vorgefunden hatte: - der Schloffer, welchen Ludwig ju der Unfertigung des Schrantes verwendet hatte, eröffnet der Minifter dem Convent, habe ihm das Beheimniß verrathen. "Die Papiere, bemertt er ferner, fceinen ihm fowohl durch ihre Ratur als durch den Drt, wo fie gefunden waren, von fehr großer Bichtigteit. Er glaubt, daß fie im Ctande fein werden, auf die Revolution des 10. August, auf die gange Revolution und auf die Berfonen, die in ihr die hervorragenofte Rolle gespielt haben, ein fehr bes deutendes Licht zu werfen: Ginige Stieder der conflituirenden und der gefebgebenden Berfammlung fceinen durch fie compromittirt gu fenn. Gie enthalten Correspondengen Laporte's und anderer Perfonen aus der Umgebung des Ronigs; es find felbft eigens handige Briefe des Ronigs darunter und eine Unmaffe von Entwürfen über feine Barde, fein Saus, über die Armeen und Plane jeder Art, Die fich auf die Revolution beziehen.".

"Wenn sich diese Documente in den Gemächern der Tuillerieen vorgefunden hätten — als ob sie wo anders als in den Tuillerieen gesunden wären! Als ob dergleichen Sachen anderswo als in einem Verssteck besindlich seyn tonnten! — so würde er sie den Commissären des Convents übergeben haben; wegen ihrer Wichtigkeit aber schienen sie ihm nicht unter die Kategorie der andern zu gehören.

nDiefen Morgen hat er den Bandschrant öffnen laffen — (die Sibung diefes Tages ist aber bereits ihrem Ende nahe; es ist bald fünf Uhr nach Mittag) — und er hat sie schnell überslogen."

Goupillean beschwerte sich sogleich darüber, daß der Minister den Bandschrant nicht in Gegenwart der Commissare habe öffnen tassen, die vom Convent mit der Controlle über die Papiere der Tuillerieen beaustragt seven und in demselben Angenblicke in einem benachbärten Gemache sich besanden; Tallien fragt, ob der Minister ein Prototoll-über die Papiere habe ansuehmen lassen — der Convent gab aber dies sen Interpellationen noch teine Folge und ernannte eine besondere Commission von Zwölsen, um über den Fund ein Inventar auszunehmen

ehe er fie dem Convente überbrachte, eine fehr genaue, ja eine vollständige Ginsicht genommen und er ließ sich zu der Unvorsichtigkeit verleiten, sich zu verrathen,

weit er die Aufmerksamkeit der Bersammtung so schnedt wie möglich voir der Frage des Tages abwenden und mit Sinem Schlage die Lussicht auf eine Unterfuchung eröffnen wollte, die geräume Zeit verlangen würde, weit Actenstücke zu fast allen Berschwörungen, die der Hoten Beginn der Nevolution eingeteitet hatte; zu unterfuchen senem Reland hat die Paviere nicht nur durchgeschen, sondern auch sorgsfättig gesichtet, da er nicht die Documente mitbrachte, die seine Parthei blosssellen und im Wandschaut vorhanden sein mußten.

Alle er in feinem Entlaffungsfchreiben vom 22ten Januar in der Dachfdrift noch einmal auf den Bande fcrant gwiidtam und betheuerte, er habe bei der Deffnung beffelben nicht Beit gehabt, Dien Papiere gu tefen , war es in fpat: der Biderfpruch feiner Ausfagen - ein Biderfpruch, anfrem man bei Borle fung Des Schreibens fogleich aufmertfam machte, war gu groß, zu evident und diente mer bagui, ben Ber-Dacht, den unter Andern eine Deputation Der Scotion der republique am 2ten December ber der Barre des Convents aussprach, gur Gewißheit gu erheben. Wenn er endlich in derfelben Dachfchrift verfichert; ber fen von fenem Schrante erft in dem Mugenbliche unterrichtet gewefen, als er fich binbegab, anm ihn gu off nen, fo wird auch Diefe Berficherung nicht nur durch Die Abfichtlichteit, mit der fie vorgebracht wird; vers

dachtig, fondern auch durch die Berbindung mit der andern falfchen Musfage als Unwahrheit blofgeffellt. Stundenlang die Papiere tritifch fichten und fie noch Dazu mit ber fritischen Rube und mit bem Erfolge fichten, daß Niemand von feiner Parthei Gefahr gu leiden hatte, teiner der Unentschiedenen, Die man im Rall der Roth brauchen tonnte, gereigt oder unbrauch= bar gemacht wurde, das war er nur im Stande, wenn er vorher wußte, was er in dem geheimen Schrante gu fuchen und worauf er fein Augenmert gu richten Die Radricht vom Edrante tonnte nur von dem Ronia felber ausgegangen fenn und dem Mini= fter wurden die Papiere gur Berfügung geftellt wobei jener Schloffer nur als eine Mittelsperfon vorgeschoben wurde - damit der Procef in die Lange gezogen werden tonnte. Manuel, der im Ginverftandniß mit Danton und unter dem Borwande eines policeilichen Besuchs in Tempel gewesen war und mit dem Ronig eine Unterredung gehabt hatte, als man im Argonnerwalde mit den Preugen unterhans delte, war nicht der Gingige geblieben, der mit Ludwig communicirte.

Lacroix wurde es wahrlich nicht gewagt haben, über Denunciationen zu schreien, wenn hinter der Auffindung des Bandschrantes nicht ein Geheimnist gesteckt hätte, wenn dies Geheimnist nicht das angegebene und wenn der Anhang der Regierungsparthei

nicht in baffelbe gezogen mare. Lacroir hatte fich feit acht Tagen auf Urlaub in feiner Seimath aufgehalten: man hatte in der Beit einen Mann deffelben Ramens, der Commiffar der executiven Gewalt gewefen war, arretirt: feine Feinde hatten ibn felbft als Berrather benuncirt, fagte er, als er am 29ten auf feinen Git im Convent gurudgetehrt war, fie hatten fogar behauptet, daß er in den gebeimen Papieren compromitirt fen, er halte es demnach für feine Pflicht, den Bericht der Commiffion abzuwarten, um dann auf fein Dorf gurudgutehren und feinen Urlaub bis zu Ende zu benuten. Auf Lanjuinais Antrag befchloß man, daß die Commiffion noch im Laufe der Cipung berichten folle, ob auch Glieder des Convents in den geheimen Papieren compromittirt fepen ; die Commiffion mußte aber noch um Auffdub anhalten.

Am Tage vorher war ein andrer Seld der Revolution, der nicht weniger als Lacroix eine vollständige Enthüllung der Intriguen, welche der Sof in Gemeinschaft mit den Patrioten gespielt hatte, fürchten mußte, mit der Bersicherung feiner Unschuld aufgetreten.

Es wurde nämlich ein Schreiben Rolands am 27ten November verlesen, worin derselbe die Unruhen in den Provinzen, die hemmniffe, welche die freie Eireulation des Getreides erfährt, und die Bersuche,

eine gewaltfame Dare feftgufeben, auf Parifer Emiffare gurudführt , von neuem gegen bie Aufwiegler fpricht und in einer Dachschrift meldet, daß man fcon feit mehreren Dagen einen allgemeinen Mufftand entin var. aufeine feine birte bagen art andem Canterre befindet fich gerade an der Barre des Convents fum die Berfammlunge durch die Berfiches rung gu beruhigen, daß Paris fich im Buftande bet volltommenffen Rithe befindeti Alus feiner : Rede bort man es aber beraus, dag er nicht ohne Abficht gerade in Diefen Mugenblide gegenwartig war und bag er auf eine Gelegenheit gewartet hatte; um jedem Ber-Dacht vorzubeugen, gu welchem die geheimen Papiere des eifernen Bandfdrantes Gelegenheit geben tonn's ten. , 3ch gehore ju teiner Parthei, fagte er; ohne daf ein Anlag ju diefer Expectoration vorhanden war, ich habe mich nie mit einer Faction abgegeben, ich habe den Berführungstünften aller Cibilliffen wis der flanden und ich werde allen anderen widerfleben, benn ich habe teinen Chrgeig, außer bem, die Gefebe gur Musführung gu bringen." ? 193 100 2 2m 3ten December fattete Rubl ben Bericht

iber die Papiere des geheimnisvollen Bandschrands abi Diesenigen Depulirten des Convents; die einisgermaßen compromitiet wurden, wie Barrere, Merlin, Rerfaint, wurden es nicht fo fehr; daß fich nicht mit einigen ausweichenden Bendungen und Berfiches

rungen: ihrer guten Befinnung von bem Berdacht batten reinigene tonnengen an icht nis en an bas man Cin Berftorbener mußte Daffir buffen und gale Begenffand der tugendhaften Emporung gunr Beweife dienen, wie groff der republicanifche Digorismus ber Berfammlungofen, maruf einuhmingered bet glaneiff 1don Dirabeausi Berbindungen mit dem Sofe, fein Plan, Die Provingen gut Gunften, Des Ronigthums gu bearbeiten gefeine Befoldung durch den Sof wurs den nämlich an diefem Tage außer Zweifel gefett. Ginige Glieder des Convents verlangten, daß der Leichnam Mirabeaus aus dem Pantheon entfernt und feine Bildfaule "die für das Beiligthum der Ge= febe ein Fleden fen," gerbrochen werde: Die Antrage wurden dem Ausschuffe des öffentlichen Unterrichts überwiefen und außerdem befchloß die Berfammlung, daß die Statue des arifiotratifchen Demagogen verbillt werden folle, bis der Ausschuß feinen Bericht Das Bolt in Paris - nachdem manim Jaco binerelubb am Sten December die Bufte des Berras there gertrimmert und fich unr die Shre gefreitten hatte, die Stude mit Fugen wetreten tame den Berathungen des Ausschuffes guvorg indem es am 9ten December auf dem Greve Plates Dirabeau in effigie hangte, und die Gertien, Dienfich bieber nach dem Gubrer ber conflituirenden Berfammlung bes

nannt hatte, lief am 11ten dem Convent melben, baf fie fich von jeht an nach dem neuen Departesment der Republit die Section des Mont-Blanc nensen werde.

In der Sibung vom 24ten December erinnert Manuel die Berfammlung daran, daß feit einem Monat ein Mann von Genie vor ihrer Barre steht und vergeblich auf die Entscheidung seiner Sache harrt. Seine Mahnung hat teinen Erfolg.

Als die Dieuffion über Ludwig am 28ten November wieder aufgenommen wurde, begann der Areislauf von neuem, daß die Redner, die an diefem Tage auftraten, die Löfung der Frage in der constitutionellen Acte suchten und durch die Erfolglosigkeit, mit der sie sich in diesem beschränkten Umtreis von Borstellungen bewegten und sich gegenseitig zu widerlegen suchten, die Nothwendigkeit eines höhern Gesichtspunttes beweisen mußten.

Lefort erinnerte nämlich daran, daß die Ration ben Rampf, den Ludwig gegen fie geführt hatte, felbft

autorifirt habe und daß fie nach Beendigung des Rampfes die Grogmuth des Siegers üben muffe.

"Als Menschenfreund, sagt er, sey er immer ein Feind der Könige gewesen. Der Besit der absoluten Gewalt müsse die Tugend selbst verderben. In den Augen des Philosophen sey ein König nichts als ein unglückliches Wesen, welches sich durch die Gerrschaft der Misbräuche und der Gewalt den Antrieben des Gesetes entziehen könne. Das französische Bolt habe die Tyrannei selbst legitimirt, indem es Ludwig das Borrecht der Unverlehlichteit schentte und sich für den äußersten Fall tein auderes Mittel gegen ihn vorbeshielt als die Strase der Absehung. Indem es ihm serner eine ansehnliche Eivilliste, das Beto und die freie Wahl der Minister anheimstellte, habe es demsienigen Gift gegeben, dessen Interesse es ist, sich desselben zu bedienen."

"Und worin bestehen denn diese Berbrechen des vorigen Königs, fragt der Redner weiter. Geben Sie es nur zu, daß die Mehrzahl der schwachen Sterblischen an der Stelle Ludwig Capets es eben so versucht haben würde, sich der Waffen zu bedienen, welche die constituirende Bersammlung so unvorsichtig war, ihm in die hände zu geben."

"Die Abfehung ift das Ginzig e, was das Ges fet als Strafe für die Berbrechen bestimmt, deren fich der Monarch schuldig gemacht hat. Sie tonnen diefe Strenge des Befebes nicht uoch fcarfen wenn Gie fichmin ben Augen der Belt nicht mit Schande beladen oder wenn Gie nicht das Mitgefühl erweden wollen, welches das Bott oft feine Intereffen vergefe few läßt." milyidang fielb) Comon I vid ihrum Benriff Lefort trägt endlich darauf an, man folle Ludwig Das Leben ifchenten und den Titel des frangofifchen Bürgeren der bei weitem größer fen ale der des Ros nige. Meber den Untrag bes Gefetgebungeausschuffes folle man gur Tagesordnunge übergeben, oder ibn an Die Brimar: Berfammlungen fchiden, um den Billen des gangen Boltes tenuen gu ternene 1 1. . n & mit Serres der nach Lefort auftrat, tonnte ihn nicht witerlegen, fonnte nicht einmal, obwohl er fich gleiche falls auf die Conftitutionaberief, mitte frage, badurch forderng daß er den Bibenfpruch, der wonftitutionellen Raffung derfelben, den Lefort in einer ziemlich ichrofs fen Beife bingeftellt hatte, naugab! und dadurch feine Lofung moglich machteres Et lauguete den Biderfpruch : nom Bation babetfich unmöglicht an iden; was man Dien Berbrechen Ludwige nieune, betheiligen, wurch eine Theilnahme nan ober nSchald Des Ronigs biefen uns modliche au geinem gunfchuldigen, bedauernewerthen Menfchen machen tonnen. in the first of an action." Benn eine abfolnte Anverleblichfeit bem Ronig eingeräumt mwire, abemertt. Gerre, for mifften, die Berbrechens Ludwigs allerdings angeftraft: bleiben,

weil die gange Ration, indem fie diefelben berechtigt hatte, als Ditfchuldiger in fie verwidelt fein mußte. Aber wie tann man auch nur mit einem geringen Anschein bon Recht eine folde Boraussebung aufftellen! Die Ration war damale, als fie fich ihre Berfaffung gab, viel zu aufgetlart, viel zu fehr vom Befühl der Gerechtigteit durchdrungen , als daß fie in Diefem Duntte mit den Principien und Gefeten der Ratur batte feilichen tonnen. Indem fie dem Ronige die Unverleblichteit zugeftand, that fie es nur in ihrem Intereffe und fie tonnte derfelben teine weitere Ausdehnung geben, als wie fie die Amtsthatigfeit des Ronigs befitt. In der Ausübung feis nes königlichen Umtes war demnach Ludwig unverletlich - von da an aber, wo er gegen die Ration protestirte, war er es nicht mehr."

Wenn aber Ludwig schuldig war — und er war cs, da er im Geheimen gegen die Constitution conspirite, der er zum Theil seine Stellung verdankte — so war die Nation allerdings mitschuldig, da sie ihm nicht nur die Mittel zur Ausbildung des vollständigsten Verschwörungsspstems, sondern auch eben diese Stellung gegeben hatte, die den Kampf gegen sie selbst unvermeidlich und sogar nöthig machte.

Die Bertheidiger der Unverletlichteit hatten Recht, wenn fie behaupteten, daß die Constitution dem Ronig eine erceptionelle Stellung gegeben habe, und es Proc. Lubw. war eine Schwäche ihrer Gegner — eine Schwäche, die in dogmatischen Kämpfen den aufgeklärten Ratio=nalisten immer eigen ist, — wenn sie das Präroga=tiv, welches an der Spihe des ganzen Systems stand, durchaus nicht anerkennen wollten.

Robespierre, der am 3. December feine Unfict über den Proces aussprach, ertlärte ben Buftand, in welchem fich beide proceffirende Partheien befanden. richtig für einen Rriegszuftand - feine Deduction war aber infofern noch unvollständig, als er jede Rückicht auf die Conftitution gurudwies und wie die andern Terroriften noch nicht einsehen und offen ausfprechen tonnte, daß der Proceff, den er vielmehr als einen Rrieg aufgefaßt wiffen wollte, eine Folge von dem Bert der conftituirenden Berfammlung war. Der Terrorift war daber nothwendig noch eben fo febr Dogmatiter wie der halbe, zaghafte und untlare Ra= tionalift. Gein Dogma war die gurfprüngliche Ratur", die er den conftitutionellen Rünfteleien, das "Boltss gange," welches er der eximirten Perfon des confti= tutionellen Monarchen entgegenfeste. (Die Frage, ob Robespierre nur die Anfichten feines Freundes und Berehrers St. Juft popularifirt habe, tann uns nicht ernftlich befchäftigen: - er gab in feiner Rede Die Confequeng feiner vierjährigen Arbeiten und Anftrengungen und wenn beide Freunde in ihrem Botum übereinftimmten, fo brauchen wir nicht den Ginen

gum Rachbeter des Andern zu machen, da ihre gemeinsamen Bemühungen um die Ausbildung des reinen terroristischen Standpunttes sie in den Refultaten vereinigen mußten.)

Die wichtigften Wendungen in der Rede Robess pierres find folgende.

"Die Bersammlung hat sich ohne ihr Biffen von der wirklichen Frage weit abziehen laffen. Es giebt hier keinen Anlas, einen Proces einzuleiten. Ludwig ist kein Angeklagter, Sie sind nicht Richter. Sie sind und Sie können Nichts sein als Staats-männer und Repräsentanten der Nation. Sie haben hier kein Urtheil zu fällen sur oder wider einen Mensichen, sondern eine Maßregel der öffentlichen Bohlsfahrt zu ergreisen, einen Act der nationalen Vorsehung auszauüben."

Problem darstellen, seine Sache als den Gegenstand der imposantesten, religiösesten und schwierigsten Diseussin, die die Repräsentanten des französischen Bolts beschäftigen tonne, einen unberechenbaren Abstand zwischen dem einzigen Andenten an das, was er war, und der Bürde eines Bürgers annehmen, das heißt wahrhaftig das Geheimnist gefunden haben, ihn noch einmal der Freiheit gefährlich machen."

"Ludwig hatte das frangofifche Bott als einen Rebellen angeklagt: das Bolt und der Sieg haben

entschieden, daß er allein der Rebell war. Ludwig tann also nicht gerichtet werden: er ist bereits versurtheilt — er ist verurtheilt oder die Republit ist nicht gerechtsertigt. Der Gedaute, Ludwig XVI. den Proces zu machen — in welcher Form es sen — ist eine contrerevolutionäre Idee: — das heißt die Resvolution selbst in Frage sehen. Kann Ludwig noch den Gegenstand eines Prozesses bilden, so tann er freigesprochen werden; er tann unschuldig sein — Nein! man muß voraussehen, daß er es ist, bis seine Sache ihre richterliche Entscheidung erhalten hat. Was wird aber aus der Revolution, wenn es nur möglich ist, daß er als unschuldig vorausgeseht wird? Ift sie dann nicht immer noch ungewiß und zweiselhaft?"

"Sehen Sie sich vor, Bürger, Sie haben sich durch falsche Begriffe irre leiten lassen. Sie haben die Lage eines Boltes, das sich im Zustand der Revolution besindet, mit der eines Boltes verwechselt, dessen Gouvernement gesichert ist. An die alten Formen sind wir noch so sehr gewöhnt, das wir uns taum die Möglichteit denten tönnen, wie sie sür einen außerordentlichen Fall unanwendbar werden tönnen. Die Gewohnheit und selbst die bloßen Ausdrücke: Seschworene, Tribunal, Process haben uns noch so sehr in ihrer Gewalt, das es uns Mühe tostet, auf die Vernunst zu hören: alles was der heizligen Quelle aller Gesehe unmittelbar entspringt, nimmt

in unsern Augen den Character des Ungesetlichen an und selbst die Ordnung der Natur erscheint uns als Unordnung. Durch unfre Revolution sind wir, was unfre Stellung zu Ludwig betrifft, in den Zustand der Natur zurückgekehrt. Wie könnte also der Tysrann den Gesellschafts-Vertrag zu seinen Gunsten anrusen? Er hat ihn selbst vernichtet. Es war sowohl der Ersolg der Tyrannei wie der Insurrection, daß er in Bezug auf den Tyrannen vollständig ausgehoben ist."

"Die Conflitution hat in diefer neuen Ordnung der Dinge teine entscheidende Rraft: sie tann sich nicht felbst überleben — das Gefet der Natur, das Wohl des Boltes ift an ihre Stelle getreten."

"Die Bölter richten nicht wie die Gerichtshöfe: sie verurtheilen ihre Gegner und stürzen sie ins Nichts. Eromwel mag immerhin Carl I. durch eine richter-liche Commission, über die er nach seinem Belieben versügte, haben richten lassen; was geht es uns an, wenn Elisabeth Maria von Schottland durch Richter verdammen ließ: es ist natürlich, daß Tyrannen, die ihres Gleichen nicht dem Bolte sondern ihrem Shregeiz zum Opfer bringen, die Boltsmeinung durch illusorische Formen täuschen; aber das Bolt kann keinem andern Gesehe folgen als dem der Gerechtigzeit und der Bernunft, die unterm Schube seiner Allmacht stehen."

"Ludwig den Proces machen! das heist: von der Insurrection an irgend ein Gerichts Tribunal oder irgend eine Bersammlung appelliren! Indem sie den Rittern Ludwig XVI. eine Waffe in die Hand geben, erneuern Sie den Streit des Despotismus gegen die Freiheit und stellen Sie das Recht auf, daß man ungestraft die Republit und das Bolt lästern darf; Sie beleben alle Factionen wieder und erswecken und ermuthigen den versallenen Royalismus."

"Run wohl! — taffen Sie dann auch den Proses bis zum nächsten Frühjahr dauern — bis zur Beit, wo die verbündeten Tyrannen uns alle angreis fen werden und die Berschwörer auf die Hülfe der Fremden rechnen dürfen."

"Man fragt jeht schon, welches die Sesehe seien, die den Thrannen verdammen; man ruft die Consstitution zu seinen Gunsten au... die Constitution verbot Ihnen aber Alles, was Sie gegen ihn gethan haben. Wenn ihn teine andere Strase als die der Absehung treffen konnte, so dursten Sie dieselbe nicht aussprechen, ehe Sie ihm nicht den Proces gemacht hatten! Sie hatten nicht das Recht, ihn im Gefängnis zu halten; er ist berechtigt, seine Freitassung, Entschädigung und Interessen zu fordern. Die Constitution spricht das Verdammungsurtheil über Sie aus: Werfen Sie sich also Ludwig zu Füßen und rusen Sie seine Gnade an! Ich schäme mich, diese constit

tutionesten Rniffe ernsthaft zu behandeln: fie gehören nur den Cabinetten von London, Wien und Berlin an.

"Alle Bertheidiger der Unverletlichteit habe ich einen übereilten Sat aufftellen hören, den ich fast Bedenken trage, selbst auszusprechen; sie haben bes hauptet, daß diesenigen, die am 10. August Ludwig XVI. hingeopfert hätten, eine tugendhaste Hand-lung begangen haben würden. Die einzige Grund-lage für diesen Sat könnten aber nur die Berbrechen Ludwigs und die Rechte des Bolts sein: — in drei Monaten haben sich also seine Berbrechen oder die Rechte des Bolts geändert? Wenn man ihn damals dem Boltsunwillen entriß, so geschah es ohne Zweissel einzig und allein deshalb, damit seine Strase sür die Feinde der Menscheit um so imposanter würde, indem sie im Namen der Nation durch den Convent in aller Feierlichkeit angeordnet wird."

"Ich trage darauf an, daß augenblicklich das Loos Ludwigs entschieden werde. Als Berräther am französischen Bolt, als Berbrecher an der Menscheit möge er der Welt an demselben Orte ein großes Beispiel geben, wo die hochherzigen Märtyrer der Freiheit am 10. August gestorben sind."

Nach Robespierre trat Petion auf. Er behaups tete — offenbar gegen seines Vorgangers Ansicht, daß hier von einem richterlichen Versahren teine Rede sein tonne — allerdings muffe hier ein Urtheil gesprochen werden: er schlägt daher vor, man solle erklären, daß Ludwig gerichtet werden und daß es durch den Convent geschehen solle. Lecarpentier bemerkt dagegen: diese Trennung der Fragen, überhaupt die Frage, ob Ludwig Capet gerichtet werden solle, hieße die Gewissheit in Frage ziehen: nach seinem Borschlage erklärt daher die Versammlung: "Ludwig XVI. wird durch den Convent gerichtet werden."

Für die geheimen Freunde des Königthums war es jeht Beit geworden, die Verfammlung von der Frage abzugiehen und durch illuforifche Antrage zu ermuden.

Alls am folgenden Tage die Discuffion über das Berfahren gegen Ludwig fortgeseht werden follte, erhob sich Büzot: "man sagt, sprach er, daß es hier Bartheiganger des Königthums giebt: ich trage daher darauf an, man möge vor Allem und sogleich besschließen, daß Jeder, der den Antrag oder den Berssuchellen, mit dem Tode bestraft werden solle. "Unter welcher Bezeichnung es auch sein mag," sügter er hinzu, als die ganze Bersammlung zum Beichen der Beistimmung sich erhoben hatte.

Nur Bazire hatte das Verlangen zu erkennen gegeben, daß er den Antrag betämpfen wolle. Als der Tumult über Büzots Vorschlag und den Gegensantrag Phelippeaur's, daß man vielmehr die Permanenz der Versammlung während des schwebenden Processes beschließen solle, — damit sie nämlich recht gewiß ermatte — sich gelegt hatte, erklärte sich Bazire sir den lehteren Antrag: "dersenige Büzot's würde vielmehr der Freiheit der Sanction, die das Volkder Constitution geben solle, Gewalt anthun." Bours don wunderte sich dagegen über den Zauber, den das Königthum noch ausüben miisse, wenn es einer zweis

maligen Berathung bedürfe, um daffelbe gu vernichs ien; Merlin tam feinem alten Genoffen gur Sulfe und ftellte ben Antrag, daß für den Kall, wenn ber Borichlag Buzots durchaus zur Abstimmung tommen folle, der Rufat angefügt werde: "fobald es - (der Berfuch, das Königthum wieder herzustellen) - nicht in den Primar : Berfammlungen geschieht;" der Dritte bes befannten Bundes, Chabot erhebt fich auch, als man die Riige gegen Merlin verlangt, weil er die Bolts : Couveranitat beleidigt habe: "er hat ihr viels mehr ben gerechten Tribut gebracht, bemertt er, denn ieder Burger bat das Recht, in den Ar-Berfammlungen Die absurdeften Antrage zu ftellen." Der Brafident macht dem gunehmenden Tumulte gulett ein Ende, indem er die Berfammlung über Bügots Untrag befragt: er wird angenommen.

Neber Phelippeaux Antrag, welcher fogleich das rauf zur Sprache tam, siegte der andere Betions, den die Bersammlung in der Form annahm, daß sie sich löglich von Mittag bis um sechs Uhr mit dem Proses Ludwigs beschäftigen werde, nachdem Robespierremit seinen beiden Anträgen, der Convent solle beschießen, daß teine Nation sich einen König gebentönne und daß Ludwig augenblicklich Krast der Inssurrection zum Tode verdammt werden solle, kein Gehör gesunden hatte.

Bourbotte trieb endlich am 6. December Die

Bersammtung durch sein turzes entschiedenes Austresten dahin, daß sie einen Theil seiner Borschläge ans nahm und den Beschluß faßte, wonach eine Comsmission von 21 Gliedern am nächsten Montage (den 10. December) die Anklage-Acte gegen Ludwig bereit haben und vorlegen solle; am Dienstag Morgen soll die Commission die Fragen vorlegen, die an Ludwig zu richten seien; an demselben Tage soll Ludwig vor der Barre der Bersammlung stehen und auf die Frasgen antworten — nach zwei Tagen soll das desinistive Verhör stattsinden und am Morgen darauf durch namentlichen Austrus der Convent das Loos Ludwigs entscheiden.

Die Antlageacte war am 10. December noch nicht fertig; statt derfelben verlas Robert Lindet im Namen der Commission der 21 eine geschichtliche Nebersicht des, geheimen und offenen Kampses, welschen Ludwig seit dem 20. Juni 1789 bis zum 10. August gegen die National-Repräsentation und die Boltssreiheit gesührt — eine tritische Nebersicht, so weit sie damals, besonders vermittelst der aufgesundes nen Papiere des Königs und seiner Parthei möglich geworden war.

Am Morgen des folgenden Tages verlas Barbaroux im Auftrage der Commission die Antlageacte. Nachdem sie auf den Antrag mehrerer Glieder noch um einige Puntte vermehrt worden war, machte Mas rat ben Borfchlag, bag bas Berbor fich nur auf die Thatfachen befchranten folle, die feit ber Unnahme der Conftitution datiren, da Die fruberen Thatfachen in Die Amneftie einbegriffen feien, die allen Berfchworern gu gute getommen war; außerbem follten die Antlagepuntte auf die moglichft geringe Angabl gus rudgeführt werden, damit die Discuffion tiar und einfach und die Eviden; der Thatfachen, die unläugs bar feien, durch die Berwickelung mit andern einiger maßen zweifelhaften Thatfachen nicht gefdwächt wurde. Die Berfammlung ging aber auf feinen Borfchlag nicht ein und auf den Antrag von Dicos befchlof fie, die im Namen des Comité's vorgelegte Reihe von Gragen fallon zu taffent Die gange Antlageacte follte vor dem Ronig zuerft vollständig vorgelefen werden und das Berhor in der Art vor fich geben, daß Der Prafident Artitel vor Artitel noch einmal vorlefe und ben Angetlagten bei jedem Puntte befrage, was er gu antworten habe.

Die Botschaft, welche den König vor die Barre forderte, war indessen schon abgegangen. Auf dem Antrag Manuels beschloß die Bersammlung, sich den Schein zu geben, daß sie "an diesem wichtigen Tage nicht allein deshalb zusammengetreten sei, um sich mit einem Könige zu beschäftigen," — sie hatte aber taum die Berathung über ihr Emigranten Geset aufz genommen, als der Präsident ihr meldete, daß Luds

wig an der Pforte der Feuillants flehe, und die Respräsentanten wie die Tribinen zu einer würdigen und ruhigen Saltung aufforderte. (Die bewaffnete Seswalt in Paris war an diesem Tage auf einen respectablen Fuß geseht worden; die militärische Escorte des Wagens, in welchem der König suhr, war gleichs sachtungsgebietend, die Theilnahmlosigkeit, mit welcher das Volt und Ludwig sich gegenseitig betracktet hatten, auf beiden Seiten gleich groß gewesen.

Präsident — Barrere war es dießmal — als der König von dem Maire, zwei Municipasbeamten und den Generalen Santerre und Berruper in den Saal des Convents trat. Das tiefste Stillschweigen empfängt ihn, er läßt sich auf den Sessell nieder, den man ihm an der Barre zur Verfügung gestellt hatte, und einer der Secretaire verliest hierauf die Anstlageacte.

Als der Präsident hierauf noch einmat die einszelnen Artitel vorlas und dem Angeklagten vorlegte, antwortete derselbe, was die Punkte betraf, die in die Beit vor der Annahme der Verfassung sielen, es habedamals kein Geseth gegeben, was ihn verhinderte, das zu thun, was man ihm als Vergehen anrechne; sür die Vergehen, die man aus der späteren Zeit zusammengestellt hatte, machte er, wenn er sie nicht läugnete, das ihm versassungsmäßig eingeräumte Veto

und die Berantwortlichteit der Minister geltend; die Papiere, welche der 10. August der Nation in die Hände geliefert hatte, erkannte er nicht an: auch von dem eisernen Bandschrant in den Tuillerieen, fagte er, habe er teine Kenntnis.

Nachdem er diese lange Reihe verneinender Antworten in Betreff der wichtigsten geheimen Documente
gegeben hatte, gab ihm der Präsident die Anweisung,
sich zurückzuziehen, da die Bersammlung sich über
einen Beschluß zu berathen habe — nämlich über
die Forderung Ludwigs, daß man ihm erlauben möge,
sich einen Bertheidigungsrath zur Seite zu stellen —
feine Forderung wurde ihm nach einer kurzen, aber
lebhaften Debatte gewährt.

Am 12. December schickte der Convent vier seisner Mitglieder zu Ludwig, um ihn zu befragen, wen er als Rath zu seiner Seite haben wolle. Der König erwiderte, daß er Target wähle, wenn er diesen nicht betommen könne: Tronchet — alle beide, wenn der Convent es ihm zugestehen wolle.

Target ertlärte in einem Schreiben, welches am folgenden Tage im Convent vorgelesen wurde, er fühle sich leiblich zu schwach, um mit gutem Gewissen die Mission anzunehmen, zu der ihn Ludwig XVI. berussen habe; dagegen war ein Schreiben Malesherbes angelangt, welches bereits am 11. December abgesfaßt war, worin sich derselbe von freien Stücken ers

bot, falls der Convent Ludwig XVI. einen Rath geben und die freie Wahl deffelben überlaffen sollte, die Function eines solchen zu übernehmen. Ludwig, von diesem Zwischensall benachrichtigt, nimmt das Anerbieten Malesherbes an. Die Einwilligung Tronschets, der sich gerade auf seinem Landgute befand, als er durch den Justizminister von der Wahl, die auf ihn gesallen war, benachrichtigt wurde, kam erst spät am Abend des dreizehnten an.

Am 14. traten Tronchet und Malesherbes mit dem König in Berathung.

Am 17. wurde beiden Defensoren auf ihr Berlangen vom Convent gestattet, daß sie herrn von Seze als dritten sich zugesellen durften.

Der Convent hatte den Justizminisser am 12. December autorisitet, den Municipalbeamten der Semeinde von Paris zu melden, daß sie die Vertheis diger Ludwigs frei und ungehindert mit ihm communiciren lassen sollten; dagegen beschloß der Gemeinderath noch an demselben Tage, daß die Desensoren Ludwigs bei ihrem Eintritt in den Tempel genan untersucht, unter Aussicht der Commissäre entkleidet und mit neuen Kleidern versehen werden sollten — auch sollten dieselben den Thurm nicht verlassen, bis das Artheil über Ludwig gefällt sei.

Der Gemeinderath ging fo weit, am 14. an den Convent eine Botichaft gu fchichen, um ihn von fei-

nem Beschluß zu benachrichtigen; am Morgen von dem Präsidenten zurückgewiesen, bestand die Deputation am Abend so sehr darauf, vorgelassen zu werden, daß der Präsident nachgeben mußte; sie hatte aber taum den ersten Artitel vom Beschluß des Gemeinderaths verlesen — den Artitel, der sich auf die Enttleidung der Desensoren bezieht — als sie durch einen allgemeinen Schrei des Unwillens unterbrochen wurde; sie durste nicht weiter reden und der Convent bestand auf seinem Beschlusse.

Um 15. December wurde endlich das lette und definitive Berbor Ludwigs auf den 26. bestimmt.

3m Gefolge der Berathung, welche Diefen Termin bestimmte, trug Laurent Lecointre darauf an, daß Der Ronig feine Familie ungehindert feben konnte. Der Gemeinderath hatte nämlich feit den letten Zagen des September die Bewachung der Gefangenen fehr verschärft, am 29. Geptember dem Ronig und feiner Gemablin ein befonderes Gefangnif angewiefen, am 3. October den Gefangenen die Schreibmas terialien, am 7. October alle icharfen Inftrumente genommen und am 11. die Communication des Ronigs mit feiner Familie, auch mit feinem Cohn, der bis jest mit ihm in Giner Rammer gefchlafen batte, auf-Der Prafident brachte den Antrag Lecoints gehoben. re's gur Abftimmung und ertlart fich dabin, daß fich Die Berfammlung für ihn ausgesprochen babe.

Der Convent wird es vergeblich wollen, rief Dagegen Tallien; wenn der Municipalforper es nicht will, wird der Beichluß nicht ausgeführt werden." Tallien wird zwar wegen diefes beleidigenden Musfalls gegen den Convent vom Prafidenten gerügt, ob= wohl er bemertte, daß der Ronig und feine Gamilie nicht dem Convent, fondern der Municipalität als-Pfand anvertraut feien, und die Berfammlung befteht fogar darauf, daß über die Burücknahme ihres Be= foluffes nicht einmal eine neue Berathung eingeleitet werden folle; allein da felbft Lecointre unficher murde und verlangte, daß der Ronig wenigstens feine Rinder feben folle, da man ferner darauf bemertte, daß er durch die Rinder alles erfahren tonne, was ihm feine Grau und feine Schwefter gutommen laffen, wollten, fo veranderte der Convent feinen Befdluß dabin um, daß Ludwig nur feine Rinder feben folle, die bis jum letten Berhor von ihrer Mutter und Tante ges trennt gehalten werden follten.

Ludwig nahm diese Betgunftigung nicht an, indem er vorgab, daß er alle seine Zeit feiner Bertheis digung und den Arbeiten mit feinen Rathen widmen muffe.

Proc. Ludio.

Die Gironde war mit ihrer Ansicht über den Process noch nicht herausgetreten. Keiner ihrer Redener hatte sich die jest ausgesprochen. Diejenigen ihrer Leute, die auf der Tribüne gestanden hatten, waren entweder nur Berichterstatter der Comités gewesen oder mit Anträgen ausgetreten, deren einziger Zweck darin bestand, die Berathung zu verwirren oder von der eigentlichen Frage abzuwenden und die Parthei im Boraus gegen den Argwohn sicher zu stellen, den die Patrioten gegen ihre Anträge möglicherweise in Beswegung seben könnten.

Sie hielt es noch nicht für angemessen, den Schlag auszusühren, mit dem sie die Gegenparthei zu vernichten und die Nation, für sich zu gewinnen hosste. Sie zauderte wie immer, weil sie noch gar zu viel — die Erschöpfung ihrer Gegner, den Ersolg der officiellen Berhöre Ludwigs, eine entschiedenere Willensäußerung der Nation, vor Allem aber den Ersolg ihrer kleinlichen Intriguen abwarten wollte, ehe sie ihre eigentliche Motion stellte, die im Grunde auch nichts als eine Intrigue war.

Offen durste fie weder ihre mahre Absicht gu erkennen geben, wenn sie dieselbe erreichen wollte, noch ihre Gegner in der Frage, deren Entscheidung den Convent beschäftigte, angreisen. Es blieb ihr daher Nichts übrig, als für immer aufregendere Zwisschenfälle zu sorgen und die Ausmertsamkeit der Bers

fammlung durch neue Motionen zu zerstreuen; mit verdoppelter Anstrengung mußte sie sich den Schein geben, als habe sie mit dem Königthum völlig gesbrochen; ihren Geguern endlich mußte sie das Zustrauen der kleinen Parthei von Aufgeregten, die von ihnen noch die Rettung der Republik hofften, zu entziehen suchen, nachdem sie dieselben, wie sie sich schmeichelte, als die Säupter einer anarchischen Bande bei der Bürgerschaft des ganzen Reichs um allen Eredit gebracht hatte.

Gelang es ihr, die Gegenparthei als einen Saufen bornirter Denuncianten bloß zu stellen und selbst die republikanische Gesinnung derfelben zu verdächtisgen, so hatte sie gewonnen und durfte sie mit Ansträgen hervortreten, von denen man die Rettung des Königs hoffen konnte.

Der erfte große Berfuch wurde am 7. December ausgeführt.

Grangeneuve leitete die Debatte mit einer Antlage gegen die jatobinischen Glieder des Sicherheits= Ausschusses Ehabot, Bazire, Tallien, Merlin, Ruamps, Ingrand ein, die ohne Wissen ihrer Collegen Berathung gepflogen hätten. Chabot antwortete mit einer Antlage gegen die Gironde, namentlich gegen Roland und erklärte sich über die geheime Bersammlung da= hin, sie habe nur deshalb stattgefunden, um desto sicherer das Prototoll über eine Berschwörung auszu= nehmen, die in London, im Rreis der Emigrirten ibren Mittelpuntt habe und deren Saupter auch auf Roland und Fauchet rechneten und von ihnen erwarteten, daß fie durch illuforifche Maagregeln die Berurtheilung des Königs verzögern oder gang und gar verhindern würden. Das Prototoll befteht in einer Ausfage eines gewiffen Biard, der von Fauchet und dem Minifter Lebriin nach London gefchickt fein wollte, um Briefpactete von Geiten der Emigrirten für fie in Empfang zu nehmen. Die Berfammlung ließ fich dadurch fo in Allarm feben, daß fie Biard fogleich por die Barre forderte und ihn mit Roland, endlich fogar mit deffen Frau, da er von ihr gu einem Ren-Dezevous eingeladen zu fein behauptete, confrontirte. Mus dem Berhor, welches der Prandent mit ihm anftellen ließ, ging fonnentlar hervor, daß Biard, fruber toniglicher Bediente, nichts als ein frecher und befdrantter Dummtopf war, der in feine platten Lügen nicht einmal einen Schein von Bufammenhang gu bringen verftand; Lebrun, der auch vor die Barre gefordert war, mußte in einem Schreiben, welches am Schluß des Berhors einlief, gefteben, daß er wie Fauchet die Thorheit begangen habe, fich von dem Menfchen einreden zu laffen, er tonne von ihm in London Dienfte erwarten, und Frau Roland erhielt Belegenheit, die Rechtschaffenheit ihres Mannes gut rühmen und der Berfammlung in dem Bericht von

der Art und Beise, wie sie Biard und jede Sinmischung in öffentliche Angelegenheiten von sich abgewiesen habe, den Beweis zu führen, daß sie weit davon entfernt sei, den Kreis ihrer weiblichen Bestimmung zu überschreiten.

Der gange Scandal lief fo febr blog darauf binaus, die Bironde gegen alle Denunciationen fichet gu fiellen, daß man Marat, ber anfangs felbft det Cache Bichtigfeit beimag, nicht Unrecht geben barf, wenn er ichon wahrend der Gibung diefes Tages und nachher in feinem Journal die Behaubtung aufftellte, die gange Cache fei von Roland und feiner Parthei angeftiftet, um die Patrioten des Auffichts-Comités gu falfden Schritten gu verleiten, fie. vor dem Publitum als Edwachtopfe blog zu ftellen und Roland in neuen Eredit gu bringen. Bahricheinlich aber aing Marat mit feinem Berdacht nicht weit genua. Wenn auch Chabot und Bagire, Die in Det Sibung Diefes Lages eine Sauptrolle fpielten, teines= weges Benies erfter Größe waren, fo ware es ihnen doch unmöglich gewesen, die Schwachheit gu begeben, Die Musfagen eines Unbefannten, der fich ihnen fogleich als einen blodfinnigen Schuft darftellen mußte, ernftlich zu nehmen und wirklich als ein entscheidendes Mittel gegen eine große intelligente Parthei bennben gu wollen; bedenten wir ihre bisherigen Rodomon= taden, ihre Ginwendungen gegen große Maafregeln

des Convents, so wird ihr Eifer gegen die Freunde des Königs sehr verdächtig; sehen wir endlich, wie ihre Bemühungen, das Berhör Biards zu hintertreis ben, nur schwach und eher darauf berechnet sind, ihm ein recht großes Gewicht beizulegen, so ist es unmögslich, den Berdacht zu unterdrücken, daß sie sich wesnigstens mit Willen als Opfer der Leichtgläubigkeit preisgaben, um den Männern zu nüben, die nach ihren Antecedentien und ohne der guten Sache zu schaden mit Borschlägen, die zur Rettung des Königs dienen konnten, offen hervortreten dursten.

Um 9. December machte die Gironde einen zweisten Berfuch, der ihr anfangs außerordentlich gelang, da er den Schein des Patriotismus hatte und auf beiden Seiten der Berfammlung Beifall finden konnte.

Unter den Petitionen und Correspondenzen aus den Provinzen, über die in der Situng dieses Tages von Dücos Bericht exstattet wurde, kam auch eine Adresse der Bahlversammlung des Departements der Rhonemündungen zur Vorlesung, in welcher ein Dezeret gegen Marat verlangt wurde. Die Adresse schloß damit, daß sie dem Convent bedeutete, "das Volk habe das Recht behalten, diejenigen seiner Repräsenstanten, die das Vaterland verrathen, zurückzurusen." Guadet tritt sogleich auf, nennt diese Klagen des Volks begründet und verlangt von dem Convent den Beschluß, daß die Primärversammlungen zusammen.

treten follen, um fich über die Burudberufung der Glieder, die Berrather am Baterlande geworden fein tonuten, auszufprechen.

Der Convent beging die Unvorsichtigteit, in einem Anfall von Enthusiasmus das Berlangen Guadets sogleich zum Beschluß zu erheben, sah sich aber durch die Opposition einiger Mitglieder gezwungen, seine Uebereilung damit zu buffen, daß er den Augenblick darauf den Beschluß zurücknehmen und den Antrag Guadets dem Constitutions-Ausschusse überschicken mußte.

Machdem nämlich : Merlin von Thionville Die Sache fo eitig gemacht hatte, daß er die augenblichliche Bildung eines Musichuffes verlangte, der noch im Lauf derfelben Gibung über Die Art und Beife, wie das Decret auszuführen fei, berichten folle, bemertte befonders Brieur gegon diefe Suldigung, die der Convent der Couveranitat des Boltes darbringen folle: es fei wohl zu beachten, baf man gerade am Borabende vor dem Gerichtstage, mo fiber Ludwig Recht gefprochen werden folle, eine Motion geftellt habe, deren Tendeng es fei, die Convents Debutirten gu proviforifden Reprafentanten des Bolts gu machen. Die Motion fei eine Appellation von dem Urtheilsforuch, der in Rurgem über den letten Enrannen Frantreichs gefällt werden folle, an die Ariftotratie, fie fei ber Borläufer eines Antrags, den man ihr

bald nachschieden würde, des Antrags, die Entscheidung des Convents über den König der Ratisication der Urversammlungen zu unterwerfen — turz, sie zum Gesch erheben, würde so viel heißen, als den Bürgertrieg beschließen.

Diefe Borfiellungen wirtten; die Berfammlung nahm ihren Befchluß gurud.

Die Gironde versuchte es nun, ihren Zweet in einer mehr personlichen Beise durchzuseben: es folgt nämlich ihr Angriff auf Philipp von Orleans und der Antrag auf die Verbannung desselben. Falls ihr Alntrag durchging, würde sie das Princip der souveränen Nepräsentation des Volks wenigstens in einem einzelnen Falle erschüttert und sich den Weg dazu gesbahnt haben, es in ähnlichen Fällen anzugreisen. Wenn es ihr z. B. gelungen wäre, die Versammlung und das Volk zu überzeugen, das Robespierre der geheime Agent einer orleanistischen Parthei sei, hätte sie dann nicht mit Recht verlangen können, das auch ihr gefährlichster Gegner aus dem Convent entsernt werden müsse?

Thuriot leitete am 16. December die Aussuhrung der Intrigue ein: Büzots Bemühungen um die Einheit der Republik bedürfen nach seiner Ansicht noch einer Ergänzung; es sei nämlich nicht genug, die Todesstrafe auf jeden Versuch gegen die Einheit der Republik zu sehen, sondern man müsse auch noch ausdrücklich erklaren, daß Diesethe Strafe denjenigen treffen solle, der es versuchen wurde, integrirende Theile der Nepublit unter fremde Botmäßigfeit zu bringen.

Die Versammlung war wieder schwach genug, dieses phrasenhaste, declamatorische und nichtssagende Decret zu beschließen. Büzot tonnte nun sogleich mit einem neuen Vorschlag zur Vefestigung der Republik austreten und den Vefchluß der Versammlung dadurch ergänzen, daß er ihm ein Amendement beisigte, wosdurch "die Royalisten" getroffen würden.

Er begann feinen Antrag mit der pomphaften Bendung:

"Ein großer Act der National-Nache wird bald seine Aussührung sinden: die Gerechtigkeit, die lange Beit nur allein sür den Schwachen ihren Schrecken ausübte, wird endlich ihre Bucht auf das Haupt, der Rönige fallen lassen und ihr Schwerdt dem Dienst der Gleichheit weihen." "Nehmen Sie sich aber in Acht, fährt er nach diesem Singange fort, der Despotismus lebt noch und die Constitution ist noch nicht sertig. Der Despotismus lebt noch im Berzen der versderbten Menschen, die mit seinen Gewohnheiten, seinen Borurtheilen und Lastern von Jugend auf genährt sind Ludwig XVI. haben Sie der allgemeinen Sichersheit zum Opfer gebracht: derselben Sicherheit sind Sie die Berbannung seiner Familie schuldig. Sollte

eine Ausnahme gemacht werden können, so dürfte es ohne Zweisel nicht zu Gunsten des Zweiges Orleans geschehen: denn eben deshalb, weil er der beliebtere ist, muß er für die Freiheit begründetere Beforgnisse erregen Wenn es auch wahr sein möchte, daß Orleans niemals Usurpations-Plane gehegt hat, so scheint es doch, daß dergleichen existirten und daß man sie mit seinem Namen bedeckte."

Nachdem Büzet am Schluß seiner Nede darauf angetragen hatte, daß "Orleans mit seinen Söhnen das Unglück, in der Nähe des Throns geboren zu sein, welches auf dem Boden der Republit eine Anamalie und ein gefährlicher Antnüpfungspunkt sür verrätherische Unternehmungen sei, in die Fremde mit sich tragen solle", begann eine jener stürmischen und untlaren Debatten, die sich in diesen Partheitämpsen des Convents so ost wiederholten.

Louvet ließ Brutus feine Rede an Tarquinius Collatinus halten und gab dann die Ruhanwendung auf Philipp von Orleans als Zugabe hinterdrein.

Lanjuinais tam auf sein Capitel, die Septems bertage, zurück. "Sgalité, der Lette der Pariser Des putation — seine Bahl erzwangen diejenigen, die das Protectorat theilen wollten, welches ihm bestimmt war."

Chabot lentt etwas ein: die Wahl Egalité's habe bei Robespierre und denen, die man feinen Anhang nenne, nur Widerstand gefunden — Büzots Antrag, bemerkt er ferner, ist ein Angriff auf die Souveranistät des Boltes, welches ihn in den Convent gesichiet hat.

Auch Camille Desmoulins erhebt fich, um feinem Freunde und Gönner zur Silfe zu tommen, er muß fich aber tange Zeit vergeblich bemühen, che es ihm gelingt, fein Wort auszufprechen.

St. Just bemerkt, man gebe sich den Schein, Orleaus in die Entscheidung über den König zu verswickeln, um diesen vielleicht zu retten oder das Urstheil über ihn zu mildern — fonst aber immer fort mit den Bourbons, den König ausgenommen, ",, der hier bleiben muß, Sie wissen, wozu!"

Roland, ruft Duhem, muß aus dem Minifterium, er ift die Saupturfache aller Spaltungen!

Rein! nein! rufen andere, der Rriegeminifter!

um alle Anfichten in eine Motion zu vereinigen, trägt Barrere darauf an, daß der Offracismus zu gleicher Zeit Orleans, Roland und Pache treffen folle.

Da erhält endlich, als der Präsident die Discuffion bereits für geschlossen erklart, Camille für fein Amendement das Wort: Philipp foll nicht eher aus Frankreich gehen, bis nicht der Convent ihm ein Land ausgewirtt hat, in welches er sich mit Sicherheit zurückziehen dürse.

Nachher neuer unbefchreiblicher Tumult über die Abfiimmung: endlich vertagt die Berfammlung auf

zwei Tage die Frage in Betreff Philipp Egalite's, auf unbestimmte Zeit die Frage wegen des Ministeriums und bringt sie nichts als das Decret zu Stande, daß alle Glieder der' bourbonischen Familie, die sich gegenwärtig in Frankreich besinden, ausgenommen diejenigen, die im Tempel gesangen gehalten werden und über deren Loos der Convent sich seine Entscheisdung vorbehält, in drei Tagen das Departement von Paris und in acht Tagen das Gebiet der Nepublik zu verlassen haben.

Der Convent fühlte sich in dieser Sache aber noch so untlar und unsicher, daß er am 19. December die Ausführung seines Beschlusses vom 16. suspendirte und die Berathung über Philipp vertagte, bis die Sache Ludwigs entschieden sein würde.

Am 26. December stand Ludwig mit feinen Bertheidigern vor der Barre. Deseze hatte die Berstheidigungsrede ausgearbeitet; er trug fie auch der Berfammlung vor.

"Alls Sie Ludwig zum erstenmale vor fich be-

erwarteten Befchuldigungen nur feine Unfchuld vers fichern, ich werde fie beweifen."

Nach der Constitution, seht der Bertheidiger auseinander, hat der König eine ganz besondere Eristenz,
die von derjenigen aller andern Bürger verschieden
ist, — eine privilegirte Existenz: er ist unverlehlich.
Die Constitution hat für ihn tein Tribunal geschafsen, sie spricht von teinem Rechtsspruch, von teiner
Strafe, sie kennt nicht einmal das Wort "Absehung."
Sie hat die größten Verbrechen vorausgesehen, die
ein König in seiner Stellung begehen kann, aber
teine Strafe, nur die Voraussehung, daß er seiner
töniglichen Würde entsagt habe, darauf geseht.

Deseze nimmt hierauf die Antlageacte vor, um zuerst die Puntte zu prüsen, die der Zeit vor der Ansnahme der Constitution angehören. "Der König wollte im Juli 1789 die Versammlung ausheben: — war er es aber nicht, der sie berusen hat?" "Er hatte Truppen um Paris zusammengezogen: — sie waren nur bestimmt, Paris gegen die Auswiegler zu beschüßen." "Die geheimen Papiere: — aber man hat tein Inventar über sie ausgenommen, man hat es versäumt, vorläusig das Siegel darauf zu legen, man hat Papiere beseitigen können, die die Antwort auf diesenigen enthalten, die man dem Angeklagten jeht entgegenhält." "Man sagt, daß diese Papiere von Geldvertheilungen sprechen: — wenn es aber

wahr sein sollte, daß man feiner Empsindsamteit, seiner Wohlthätigkeit mehr oder weniger bedeutende Summen abgewonnen habe: weiß man nicht, mit welcher unglücklichen Leichtigkeit man die Könige umsfängt und täuscht?" "Sie haben ihm das Blutbad des Marsfeldes zur Schuld angerechnet: — Sie versgessen also, daß er damals suspendirt war? daß die Nation damals die Republik nicht wollte? daß die gesetzgebende Versammlung sich noch im letzen Inligegen die Republik erklärte?"

Es tommen nun die Puntte an die Neihe, die sich auf die Zeit nach der Annahme der Constitution beziehen: die Bertheidigung ist aber auch in diesem Theile nicht bedeutender als in dem vorhergehenden; sie sast Ludwig, immer noch nur als den schwachen und gutmüthigen Privatmann, dessen Kräste für eine größere Berantwortlichteit nicht ausreichen; sie denkt nicht daran, das Königthum in den Kämpsen der drei Revolutionsjahre als eine Macht darzustellen, die zugleich durch die Seschichte, durch die Stellung ihrer Gegner wie durch die Constitution berechstigt war — sie ist nur ausweichend und will den König selbst, am 10. August nur als den Angesgriffenen betrachtet und entschuldigt wissen.

Nach seinem Bertheidiger nahm Ludwig nocheinmal das Wort: "Indem ich vielleicht zum letten= male- vor Ihnen spreche, erkläre ich, daß ich mir Nichts vorzuwerfen habe und daß mein Bertheidiger die Wahrheit gesagt hat. Niemals habe ich mich davor gesürchtet, daß meine Aufführung öffentlich gesprüft werde; aber auf das schmerzlichste sühle ich mich ergriffen, wenn ich in der Anklageacte den Vorwurf sinde, das Blut des Bolks vergoffen zu haben. Ich gestehe, daß die vielfältigen Proben meiner Liebe zum Volke mir immer von der Art geschienen haben, daß ich vor diesem Vorwurf hätte sicher sein sollen."

Ludwig, nachdem er auf die Frage des Prafistenten bemerkt hatte, daß er nichts mehr zu feiner Bertheidigung hinzuzussigen habe, war in den Conserenzssaal geführt, um hier die Entscheidung der Berssammlung zu erwarten. Die Partheileidenschaften trieben aber die entgegengesehten Theile derfelben so hestig und wild aneinander und machten einen gesmeinsamen Beschluß so schwer, daß er hätte lange warten müffen, wenn er mit einiger Gewisheit über die Ansichten seiner Richter ins Gefängnis hätte zusrückehren sollen.

Manuel verlangte, daß drei Tage nach dem Druck und der Bertheilung der Bertheidigungerede an die Mitglieder der Berfammlung die Angelegensheit wieder zur Berhandlung kommen folle.

Lanjuinais ging fo weit, daß er fogar die Burudnahme des Decrets verlangte, welches die Berfammlung zu Richtern in diefer Sache gemacht habe. So viel sei aus den bisherigen Verhandlungen tlar geworden, daß Ludwig entweder gerichtet werden, oder daß man in Betreff seiner eine Sicherheits: Maßregel treffen musse. Solle er gerichtet werden, so könne es wenigstens nicht durch die Bersschwörer ides 10. Augusts geschehen — wolle man dagegen, wie man behauptet, im Interesse des allgemeinen Wohls handeln, dann möge die Versammtung erklären, daß sie kraft einer Sicherheits: Maßregel zwei Tage nach der Vertheilung der Vertheidigungsschrift über das Loos des Königs entscheiden werde.

Auf dem Berge verlangte man, daß fogleich zum namentlichen Aufruf geschritten werde und bag man bas Urtheil fpreche.

Schon erklärte fich auf die Anfrage des Prafistenten die Majorität der Bersammlung für die Berstagung: der Lärm wird dadurch aber nur noch wilder, man schreit: "die Majorität ist verleitet; es mußein namentlicher Aufruf stattsinden;" Couthon trägt darauf an, daß die Discussion über den Rechtsspruch eröffnet und mit Sintansehung jeder andern Angelesgenheit sortgeseht werden solle, bis das Urtheil ausgesprochen sei: — sein Antrag wird angenommen.

Der König war nach einem Beschluffe des Convents schon vorher in den Tempel zurückgebracht und der Präsident konnte in diesem Augenblicke melden, daß fein Rückweg ruhig war.

Best war der Zeitpuntt für die Gironde getom= men. Gie tonnte nicht ohne Bahricheinlichteit darauf rechnen, daß die lange Daner des Proceffes die aufgeregte Minoritat abgespannt habe; Die Redner des Berges hatten ihre revolutionare Dialettit ericopft, tonnten unmöglich noch neue Bendungen erfinden und durften es nicht magen, daffelbe, was ichon meh= reremal ausführlich genug entwidelt war, noch einmal vorzubringen; fie brauchte nun blof die unges beuern Gefahren, die eine gewaltsame Beendigung des Processes mit fich bringen wurde, darzuftellen und ihren Gedanten einer Berufung an die Nation als die einzig fichere Lofung, ja ale die nothwendige Löfung der Frage zu empfehlen, um ihren Begnern das Geftändnig abzudringen, daß fie die Minorität feien, welche die Stimme der Mation fürchten muffe und in ihrem Biderftande gegen die ungeheure Da= jorität fich an der Couveranetat des Bolts vergreife.

Die Gironde schien richtig gerechnet zu haben. Sethst St. Just schien so schwach geworden zu sein, daß er am 27. nur klagen konnte; der König mußte am gestrigen Tage durch seine Haltung und mit seiner Versicherung, daß er es mit der Nation immer gut gemeint habe, einen-tiesen Eindruck gemacht haben, denn St. Just war ängstlich bemüht, die Aufrichtigsteit dieser Betheurungen zu verdächtigen; der Bergscheint zu wanken und giebt es offen zu erkennen, Proc. Ludw.

daß er die Gefahr ahndet, die seiner Gerichtsbarteit droht — er hegt Befürchtungen und scheint noch nicht die Mittel zu tennen, wie er der Gefahr begegnen solle.

"Das Bolt, welches feine Geffeln gerbrochen bat, tlagte Ct. Juft, ift alfo in die Rothwendigteit verfest, fich noch einmal wegen feines Muths und feiner Tugend gu rechtfertigen. Gie haben die Erlaubnif dazu gegeben, daß man die Majeftat des Couverans beleidigte, Gie haben den Stand der Dinge fich vollig verändern laffen. Ludwig ift der Untläger geworden, Das Bolt der Angetlagte. Die Schlinge ware weni= ger fein, wenn man Ihre Berichtsbarteit vollig que rudgewiesen hatte. Offener Biderftand liegt aber nicht im Charafter Ludwigs. Er hat immer nach dem Schein geftrebt, als ob er es mit den Partheien aufrichtig meine und mit ihnen geben wolle; fo giebt er fich auch jebt wieder den Schein, felbft mit feinen Richtern im Ginverftandniß handeln zu wollen. 3ch halte es aber nicht für möglich, daß Gie wirflich glauben follten, der Ronig habe es mit feinen Buges ftandniffen, die ihm entweder abgedrungen waren, oder die er gum Beften feiner monarchifchen Intereffen gu wenden gedachte, jemale ernft gemeint."

Unter diefen Umftänden war von einer Dars flellung der miflichen Lage, in welche fich der Con-

vent durch die Uebernahme des coloffalen Processes gebracht habe, eine bedeutende Wirtung zu erwarten.

Calles begann:

"Neberall Schwierigteiten! Bo wir die Frage nur anfaffen, endet fie in einem Dilemma!"

"Sat Ludwig den Tod verdient und erleidet er ihn nicht, so würde jeder Mörder das Recht haben, sich für strassos zu halten. Erleidet er auf der ansdern Seite den Tod, so überleben ihn alle seine Brätenstonen und sie gehen auf seine gefährlicheren Verwandten über."

"Befehlen Gie den Tod Ludwigs, fo wird das Bolt dem Gefühl des Milleids mit dem Loos feines vorigen Konigs fich nicht verschließen tonnen und ehrsüchtige Partheihäupter werden es nach Belieben leiten und dem Convent entfremden. Sollten Sie aber diefer Gefahr entgehen, fo droht Ihnen vom Muslande her eine andere. Das Stillschweigen, welches die Despoten Europa's in einer fo großen Un= gelegenheit beobachtet haben, ift nicht wenig überrafchend. Collen wir aber glauben, daß fie gegen Das Schickfal Gines ihres Gleichen gleichgültig feien' weil fie fcweigen? Rein! Gie haben tiefere Abfich= Micht Ludwig wollen fie retten - der ift in ihren Mugen ein Teiger, den fie mit allen ihren Rraften nicht wieder auf den Thron erheben tonnten das Königthum wollen fie vielmehr retten und daber

ist ihnen der Tod Ludwigs nothwendig, um einen erheuchelten Schmerz zu affectiren und einen allges meinen Schrei der Rache gegen Sie zu erregen."

"Es giebt nur Gin Mittel, welches aus diesem Dilemma herausführt, Gin Mittel, welches zwar den Prätenstonen der Partheien kein Ende macht, aber ihren Borwänden einige Kraft nimmt, Gin Mittel, welches — der spätere Ausgang des gegenwärtigen Rampses mag sein, welcher er wolle — dem Convent alle Berantwortlichteit abnimmt: — es besteht darin, daß wir das Bolt befragen, daß der Souveran den Tod beschließe. Die ganze Nation muß in dieser Angelegenheit solidarisch verpflichtet werden."

"Benn der Tod Ludwigs, schloß dagegen Joseph Sers, die Folge hat, daß neue Prätendenten auftreten, daß die Coalition der Konige neue Kraft gewinnt, daß man das Bolt zum Mitleiden bewegen, Ludwig zu einem Unschuldigen, daß man die öffentsliche Weinung umwenden und Unruhen erregen kann: so stimme ich für die Gesangenhaltung Ludwigs wähstend des Krieges und für seine Berbannung nach dem Frieden und trage darauf an, daß das souveräne Bolt in den Urversammlungen Ihr Urtheil ratissicie."

Das Schreiben des spanischen Gefandten, wels des der Minister der auswärtigen Angelegenheiten am 28. dem Convent überfandte, konnte fehr dienlich dazu fein, die Frage von einer andern Seite zu zeisgen, wenn auch der Convent noch gezwungen war, über den Antrog zur Tagesordnung überzugehen. Der Geschäftstrager meldete nämlich, daß sein König die Aufrechterhaltung der Neutralität von der Entscheisdung abhängig mache, die der Convent in der Sache des Hauptes der bourbonischen Familie treffen werde.

Indeffen fuhr die Gironde fort, die Berufung an das Bolt zu verlangen. Rabaud St. Stienne fuchte in einer langen Rede zu beweisen, daß Das Bolt, wenn der Convent den Konig für fouldig erflart habe, Die Strafe beftimmen muffe. Bügot wies derholte in feiner Rede die Bendungen, mit welchen Calles die Mothwendigteit der Berufung an das Bolt. darzustellen gefucht hatte. Bergebens erflärte Robes pierre, daß diefe Berufung nichts fei als die Apellation von dem, was das Bolt gewollt, von dem, was das Bolt in dem Augenblide gethan habe, wo es feine Rraft entwickelte, in der einzigen Beit, wo es feinen mahren Willen ausdrückte, turg in der Beit des Mufftandes vom 10. Auguft, an die geheimen Gegner der Gleichheit. In der Gigung des folgenden Tages - 29. December - fand eine gange Schaar von Appellanten auf, unter ihren Biroteau.

Am 30. December ericheint eine Deputation vor der Barre, die fich von den 48 Sectionen bevollmächtigt nennt: fie ift begleitet von den Berwundeten des 10. Augusts und von ten Wittwen und Baisen der Patrioten, die an diesem Tage gefallen waren (Die Versammlung hatte so eben erst am 27. 400000 Livr. dem Minister des Innern sur die Verwundeten und für die Baisen, Wittwen und hilstosen Ettern der Opfer des 10. Augusts zur Versügung gestellt.) Ludwig ist ein Mörder, war der ganze Inhalt der Anrede, welche diese Deputation im Namen der "unsglücklichen Opfer der Verräthereien Ludwigs" an die Versammlung hielt: die Frage über sein Loos ist also sehr einsach beantwortet, wenn Sie die schreckliche Stimme des Himmels hören wollen, die Ihnen zus rust: "wer Wenschenblut vergießt, dessen Blut u. s. w."

Nach diefer Farce, die zu plump und zurückstoßend ift, als daß man nicht annehmen follte, daß sie von der Gironde wenn nicht angestiftet doch sehr gern gesehen war, konnte die Parthei von Bergniaud, der die Macht feiner Dialektik und Beredsamkeit für den lehten Augenblick des Kampses aufgespart hatte und am folgenden Tage auf der Tribiine stand, den günstigsten Ersolg erwarten:

Er begann damit, auseinanderzusehen, was er unter Souveränität des Boltes versiehe. "Sie ist die Gewalt, Gesehe zu machen. Das Bolt übt sie entweder durch sich selbst oder durch Stellvertreter aus. Die Beschlüffe der Lepteren werden als Gesehe ausgesihrt, weil sie als Ausdruck des allgemeinen Billens vorausgeseht werden." "Rraft dieser Borsaussehung behält das Bolt das Recht, die Gesehe zu billigen oder zu verwersen, als ein seiner Souvesränität inwohnendes Necht; wenn der allgemeine Bille mit dem Willen, der als solcher vorausgeseht wird, sich nicht mehr in Uebereinstimmung sindet, so hat das Bolt das Recht, seinen Willen zu ertennen zu geben."

"Gie haben auch bisher nach diefen Principien gehandelt, nur haben Gie gwifden der conflitutionellen Acte und den rein legislativen, reglementarifchen und auf die allgemeine Gicherheit Bezug habenden Acten unterschieden. Jene haben Gie der formellen Bufiimmung aller Glieder des Gefellichafts - Rorpers un= terworfen; die letteren, die natürlich fich nicht auf. eine tleinere Angahl befchranten tonnen, nach Ort, Beit und Umftanden fehr verschieden find, die fogar nur in Biderfpruch mit der Ratur der repräfentativen Regierung der Billigung des Bolts vorgelegt werden tonnen, da daffelbe nur deshalb Reprafentanten wählt, weil der Umfang feines Territoriums oder andere Urfachen ihm nicht erlauben, unmittelbar felbft feine Couveranität auszuüben, - von diefen letteren Gefegen haben Gie mit Recht angenommen, daß es genug fei, fie einer fiillschweigenden Ratifica= tion zu unterwerfen, d. b. daß es zu ihrer Geltend= machung und Ausführung hinreiche, wenn bas Bolt Dagegen teine Reclamationen erhebe."

"Ihr Artheitsspruch über Ludwig muß einer von diesen beiden Ratificationen unterworfen werden. Ihn nach der Ausführung der stillschweigenden Ratification unterwerfen, wäre eine schaamlose Beleidigung gegen das Bolt, da die Reclamationen desselben in diesem Falle nublos sein würden.

"Auf die gewöhnlichen Tribunale darf man sich nicht berufen; deren Rechtssprüche werden nur desshalb keiner Sanction von Seiten des Volks untersworfen, weil die Richter keinen individuellen Willen auszusprechen haben und Nichts als die Organe des allgemeinen Willens sind, welches im Geset bereits seinen Ausdruck erhalten hat. Die Richter sind vom Volk beauftragt, aber ihr Austrag hat mit dem Chasracter der Repräsentation nichts gemein:

"Sie aber sind zugleich Mandatare des Bolts und Repräsentanten; Ihr besonderer Wille hat immer die Boraussehung für sich, daß er der Ausdruck des allgemeinen Willens ist, wenn auch derselbe noch nicht vom Bolte als solcher zu erkennen gegeben ist; und gerade (!) diese Boraussehung, die seine Stärte aussmacht, unterwirft ihn der Nothwendigkeit einer sorsmellen Ratissication von Seiten des Bolts. Als Respräsentanten des Bolts haben Sie sich zu Richtern Ludwigs erklärt; als Repräsentanten des Bolts haben Sie die Bedeutung und Gewalt der Anklages Jury, der Urtheils Jury, die Bedeutung von Gesetzgebern,

um die Form des Artheils zu finden, von Richtern, um die Strase zu bestimmen, in ihrer Person vereinigt. Diese Anhäusung streist so nahe an Despotismus und — wenn sie nicht selbst schon der wirkliche Despotismus ist, wenn sie gesetlich sein sollte, so ist sie so schreckenerregend, eine solche Monstrosität in det politischen Ordnung, daß wenn sie sich jemals wieder erneuern sollte — und warum sollte sie es nicht, wenn Sie die Maxime behaupten wollen, daß Ihre Bollmachten unbeschräntt sind? — sie uns reisend schnell zur Tyrannei sühren müßte. Während der Dauer Ihrer Sitzung wird und kann kein Act von Ihnen ausgehen, der in dem Maasse der Ratissication des Boltes bedürste."

"Die volle und vollständige Unverletlichkeit will und kann nicht vertheidigen. Wenn es aber wahr ift, daß sich Ludwig gegen das Bolk, das er verrathen hat, nicht auf die Unverletlichkeit berusen kann, die ihm zugesagt war, so ist es nicht weniger gewiß, daß allein das Bolk ihn strasen kann, ohne auf die Unverletlichkeit Rücksicht zu nehmen, mit der es ihn selbst bekleidet hat. Dem Bolk allein kommt die Erstlärung zu, daß es sein Versprechen, welches es abslegte; als es die Aufrechterhaltung der Versassung beschwor, nicht halten wolle."

"Die Berufung ans Bolt, fagt man, wird die Republit in eine Art von Chaos flürzen. Sie haben

aber felbst auf die Macht der Vernunft gerechnet, als Sie beschloffen, daß die neue Constitution der Nation zur Bestätigung vorgelegt werden solle."

"Man fpricht von Zerwürfniffen, die die Frage in den Departements herbeiführen würde: üben denn aber dafelbst die Unruhestifter diefelbe Serrschaft, welche eine schmachvolle Schwäche sie in der Sauptsftadt hat gewinnen lassen?"

"Aber die Intrigue! Die Intrigue wird den Ronia retten! Alls ob die Majorität der Ration aus Intriguanten, Ariftofraten, Feuillants, Moderirten, contrerevolutionaren Biedermannern gufammengefest fei! Man ift in der Schaamlofigfeit fo weit gegangen, das gange Menschengeschliecht ju laftern und zu behaupten, daß die Tugend und Bernunft immer in der Minoritat feien, - Robespierre nämlich hatte in feiner Rede vom 28. December behauptet, daß die Tugend immer in der Minorität fei, diefe Minorität aber ein ewiges Recht habe - aber Catalina war in der Di= norität, Cazales und Maury waren in der Minoritat und wenn diefe aus der Adels, und Priefterparthei zufammengefebte Minorität geffegt hatte, fo trochen Sie noch ver Ludwig - aber die Machthaber find vielmehr in der Minorität auf diefer Erde und fie behaupten gerade, daß die Majoritat des Menfchengeschlechts aus Intriguanten beftebe, die man burch ben Schreden jum Stillfdweigen und gur Rube zwingen muffe."

"Die Majorität der Nation bloß Intriguanten, Aristotraten! Am Ende sind diesenigen, die eine sür ihr Baterland so ehrenvolle Meinung ausstellen und vielleicht das Hundert ihrer Freunde, da sie die Großmuth haben, an ihrem Ruhm theilnehmen zu lassen, in der ganzen Republit die einzigen Reinen, Tugendhaften, die einzigen Männer des Volts!"

Nachdem der Redner einen apologetischen Ausfall gegen die Parthei des Berges gethan hatte, kommt er auf die Bendungen zuruck, mit denen man den Convent zur eigenmächtigen Entscheidung des Prosecffes aufgefordert hatte.

"Man spricht von Muth, von Seclengröße. Es wäre Schwäche von Ihnen, fagt man, wenn Sie Ihre Entscheidung nicht aussühren laffen wollten, bes vor Sie den Willen des Bolts erfahren haben. Muth war aber nöthig, um Ludwig am 10. August in seisner Allmacht anzugreisen. Wie viel Muth bedarf es aber dazu, um den Besiegten nach seiner Entwass-nung in den Tod zu schicken?"

"Auf den Ruhm meines Landes bin ich viel zu eiferfüchtig, um dem Convent den Vorfchlag zu machen, daß er sich in einer so seierlichen Angelegenheit durch die Rücksicht auf die Entschlüsse der fremden Mächte bestimmen lassen solle. Da man aber uns einmal gesagt hat, daß wir in diesem Proces als politische Macht handeln, so glaube ich, daß es weder

Ihrer Burde noch der Bernunft zuwider ift, wenn wir für einen Augenblid die Politit zu Rathe giehen."

"Es ist wahrscheinlich, daß Eines der Motive, welches England vom offenen Bruch der Neutralität bisher abgehalten, Spanien zum Bersprechen derselsben bestimmt hat, die Furcht war, den Untergang Ludwigs durch den Beitritt zur Coalition zu beschleusnigen. Es kann sein, daß diese Mächte sich gegen uns erklären werden, auch wenn Ludwig leben bleibt, aber die Berurtheilung desselben wird der Kriegserstlärung eine Wahrscheinlichkeit mehr geben und wenn sie erfolgt ist, wird sie der Vorwand sein."

"Belche Kraftanstrengung wird der Krieg tann fordern!" — der Redner führt die Declamation sehr weit aus; er giebt dann ein großes declamatorisches Gemälde von der Erschöpfung und Berödung, die der Krieg sür das Land zur Folge haben würde, und fragt dann, "welche Erkenntlichteit das Baterland dem Convent dafür erweisen werde, daß er in seinem Namen und im grellen Widerspruch gegen seine gesmisachtete Souveränetät eine Rache ausgeübt habe, die den Borwand dazu hergeben mußte, daß Franksreich zur Einöde wurde, in welcher der Fremde Nichts als das Schweigen der Gräber sindet."

Bum Schluß feiner Rede fpricht Bergniaud eine neue Beforgniß aus, — die Beforgniß, die ihn und feine Parthei am lebhaftesten qualte, — die Besorg-

nif vor Stürmen, die nach dem Tode des Rönigs den Convent erschüttern und die Gironde der Gewalt der harten Männer, die gegen Ludwig Capet feine Rücksicht gefannt hatten, überliefern würden.

"Jest ruft man, wenn' das Brod theuer ift, wenn unfere Armeeen folecht verproviantirt find, fo ift der Tempel fould daran! - ale neue Berichte über die Aufftande in den Provingen und über Die Unruhen wegen der Lebensmittel am 30. November Den Convent allarmirten, hatte nämlich Robespierre, gegen den Bergniaud mit diefer Bendung losfahrt, Die fcbleunigfte Berurtheilung des lebten Tprannen, der auch im Tempel noch den Bereinigungspunkt für Die Berichwörer bilde, als das befte Mittel gur Beruhigung des Landes in Antrag gebracht - Benn wir täglich vom Unblid der Roth leiden muffen, fo ift der Tempel fculd daran! Ber burgt dafür, daß Dieselben Leute, Die den Convent durchaus erniedrigen wollen und die die Rothwendigkeit einer neuen Revolution immer im Munde führen, nach dem Tode Ludwige nur noch mit größerer Seftigkeit rufen: wenn Das Brod theuer ift, fo liegt die Schuld am Convent, wenn das Geld rar ift fo liegt die Schuld am Convent, der - nur in diefer Bendung fab Bergniaud jum Theil fehl, fonft hatte er für die Butunft nicht Unrecht - Die Befdwerden des Rriegs durch die übereilte Berurtheilung Ludwigs vermehrt hat!"

Briffot hebt am 1. Januar befonders die Rücksficht auf die öffentliche Meinung Europa's hervor: vem englischen Cabinet sei es bereits gelungen, die Oppositions Parthei, die in der Vertheidigung Franksreichs sich hervorgethan habe, ju lähmen, indem es dem Bolte die Neberzengung beigebracht habe, daß die Franzosen Cannibalen seien — in dieser Beise würde es bald dahin tommen, daß die Nevolution in allen Ländern ihre ursprüngliche Popularität verslieren würde, wenn man die Sache Ludwigs nicht den Urversammlungen vorlegen wolle. Falls auch dem Todesurtheile, wenn es die Nation fällt, ein alls gemeiner Krieg solgen sollte, so würde doch das Urstheil der Nation das Land vor innern Unruhen beshüten und draußen neuen Schrecken verbreiten.

Matürlich war das Bolt, auf welches fich die Gironde berief und deffen Rechte die andere Parthei in unbeschränkter Bollmacht zu wahren behauptete, nicht ein und daffelbe Bolt. Die Gironde richtete ihre Blide auf die Departements und in diesen auf die friedliebende Bürgerschaft der Sandelse und Fas

britenftatte, fowie auf die trage Bewohnerschaft ber tleinen Landftädte: die Revolutions = Manner mußten. daß fie in der Bürgerfchaft, in den Municipalitäten und den fogenannten patriotischen Elubbs der Departemente einen noch viel geringeren Rudhalt als an einem Theile der parifer Bevolterung hatten, und fie wußten auch, daß die Babl ihrer Freunde in Paris felbft bier bedeutend in der Mindergahl ftand. Die Gironde rechnete auf eine wirtlich vorhandene Daffe, die Terroriften bauten auf die Bewalt eines Syms bols und einer Phrase: - Diefe Phrase war das Bolt, das "freie Bolt," welches nirgends exiftirte und dennoch Frantreich beherrichte und deffen Gefchicte leitete. Diefes Enmbol des Bolts, deffen Boblfahrt die Schreckens Manner ficher gu ftellen behaupteten, übte eine fo große Bewalt aus, daß die Girondiften daran denten mußten, die gefammte Bevolterung von Frantreich für ihre Cache und für die bes Ronigthums gur Silfe gu rufen, und fich doch nicht verbergen tonnten, daß die Daffe, die fie auffchreden und herbeirufen wollten, gelahmt fei und ihnen nicht folgen wurde. Die Phrase der Revolution - eine Phrafe, welcher der Rorden und Guden noch im Commer des letten Jahres ichwarmerifch anhingen und durch die Abfendung von bewaffneten Schaaren nach Paris einen gewichtigen Nachdruck gaben tonnte von den Departements nicht fo fcnell desavouirt

wenigstens noch nicht gestürzt werden: sie hatte durch das tühne Auftreten von wenigen Deputirten und durch deren entschiedenen Sieg über die Intriguen der Gegenparthei ein so großes Uebergewicht erhalten, daß die Departements es nur zu kleinen Demonsstrationen brachten und die Gironde es fühlte, wie ihre Berufung an das Bolt selbst nur eine Demonsstration sei.

Die Revolution hatte nicht mit Einemmale den Sang der bisherigen ganzen Geschichte, wonach es immer nur Benige sind, die in letter Instanz Ratasstrophen herbeisühren und die Entscheidung geben, umtehren können. Die Auftlärung des achtzehnten Jahrhunderts hatte die alten Spsteme nicht wesentstich verändert; wie hätte sie also den Rechtsgang der Geschichte überhaupt verändern können?

Die Partheimänner, die sich in Paris um den Besis der Gewalt stritten, waren Aristokraten, freilich nicht mehr geborene Gewalthaber, sondern oberstrichsterliche Aristokraten durch ihre That. Ihre Bildung, ihre consequente Anstrengung, die sie bis zu der Höhe gebracht hatte, wo sie sich um den obersten Einsluß auf ihr Land und ganz Europa streiten konnten, die Rühnheit, die zu einem solchen Kampse nöthig war, der Reichthum an geistigen Mitteln, die sie zu diesem Zwecke ausbieten konnten — alles das erhob sie unendlich über die Masse der Nation und diese konnte

nur derjenigen Parthei angehören, die fich über die Kluft, die sie von der Masse trennte, volltommen klar war und an die Phrase glaubte, sowie die Kühnheit besaß, die das Bolt mit Zauberkraft an sie heranziehen und ihr zu Gebote stellen mußten.

Die Gironde gab sich selbst verloren, als sie das Geständnis ablegte, daß sie es auf der Söhe, wo eine rein revolutionäre Frage entschieden werden sollte, nicht aushalten könne; sie siel schon, als sie an die gemeine, selbstsüchtige und für jede Ausopserung unsähige Aristokratie der Provinzialstädte appellirte. Ihre Gegner konnten des Sieges gewiß sein, sie besassen wirklich diese Gewisheit und sprachen in Boraus als Sieger, weil sie rücksichtslos ihre autonome Baltung behaupteten, troß ihres Bewußtseins, daß sie der Zahl nach die Minorität seien, die Frage in ihrer Gewalt behaupteten und sogar die Erklärung nicht schaupten, daß sie Sache ihres idealen Bolkes troß der Willensmeinung des wirklichen Bolks eutscheiden würden.

"Bie, fagte Morean, der fogleich nach Bergniaud auftrat, indem man Ihnen vorhält, daß der Frangose fich verführen laffen und seine Zuneigung dem The rannen wieder schenten tann, macht man Ihnen den Borschlag, ihm sein Leben zu laffen?"

"Wan fielt Ihnen die Möglichkeit in Aussicht, daß das Bolt feinen Seren zurüchwünschen werde, und zieht daraus den Schluß, daß wir ihm ein Dasenn Proc. Ludw. fcenten muffen, welches uns diefe Freiheit rauben foll, die uns fo viel getoftet hat? Welche Logit!"

"Ift es nicht ein viel natürlicherer Schluß, daß es um fo eher unfere Pflicht ift, ein Idol zu zersflören, welches man fonst wieder aufrichten tonnte, und der Nation, die Ihnen ihr Loos anvertraut hat, einen Fehler zu ersparen, der vielleicht fonst nie wiesder gut gemacht werden tonnte."

"Man will Sie durch Ihre Berantwortlichteit in Schrecken seben. Gut! Schen wir für einen Augen-blick den Fall, daß das Bolt in einem Ansall von falscher Menschlichteit uns als die Mörder eines Unschuldigen bezeichnen sollte, so dürsen wir doch nicht unsere Liebe zum Baterlande, unsere Side, die allgemeine Wohlfahrt von der Rücksicht auf unser personliches Interesse auswiegen lassen. Immerhin möge uns das Bolt in der Zutunft einmal schmähen, wenn es nur aber frei ist und der Früchte unseres Muths genießt!"

Gensonne nahm am 2. Januar noch einmal den Rampf auf, den Bergniaud gegen Robespiere geführt

hatte. Endwig, fagt er, ift schuldig, er hat den Tod verdient, aber es ift die Frage, ob nicht das Bolk das Urtheil zu bestätigen hat oder über die Milderung der Strafe berathen darf. Er bejaht die Frage:

Man tann alfo, fagt man, der Revolution den Proces machen? Ertlaren Gie fich aber deutlicher, Robespierre, die Phrase ift nicht gang flar. Coll-Diefe Frage etwa wo anders als vor dem Bolte verhan= delt werden? Ift die Revolution für das Bolt oder gegen daffelbe ausgeführt? Bollen Gie fich feinen Befeben unterwerfen oder hat es den Ihrigen gu ge= horchen? Was heißt das ein Proceg der Bolts = Re= volution, wenn ihn bas Bolt felbft führt? Wenn Gie dem Bolte die Meberzeugung beigebracht haben, daß es für fein Intereffe am beften ift, wenn es fich nicht in feine Angelegenheiten mifcht, daß die Intrigue feine Berathungen beherrichen wurde, wenn es feine Rechte ausüben wollte; fo würden Gie ihm gewiß gulett ben-Rath geben, fein Muge auf feine guten Freunde, feine Bertheidiger, auf diefe tugend= hafte Minoritat zu werfen, ihr die Laft feiner Cous veranetat guguwerfen und um feiner Rube willen die Bruchftude einer Rrone, die es gerbrochen hat, einem Manne anzubieten, den Gie ihm bezeichnen werden und der nach einigen beuchlerischen Beigerungen fich dagu zwingen laffen wird, fie angunehmen."

Um den Gindruct, den man von der Rede Gen-

6*

tonnes befürchtete, ju vernichten, verlangte Basparin in der Situng des folgenden Tages, als man gur Berathung über den Proceg übergeben wollte, das Bort. Er erinnert daran, wie die linte Geite der gefetgebenden Berfammlung in den letten Bochen por dem 10. August ploblich die Sprache anderte: er wolle jest diefe Umwandlung ertlaren. Der Daler Befe, bei bem er wohnte, fonft ein tuchtiger Caneculotte, mit dem er öfter über die Revolution gu fpreden pflegte, habe gegen die Mitte des Juli auch mit einemmale den Ion verändert und ihm das Rathfel ertlart, indem er ibm eröffnete, daß eine Unterhand= lung gwifden dem Schloffe und mehreren Gliedern der Berfammlung durch Bermittelung Thierry's im Bange fen - turg das Beheimnig jenes Briefes, den die Saupter der Gironde an den Konig hatten gelangen laffen, tommt ziemlich vollftandig an den Zag.

Bose wird vor die Barre gesordert; während nach ihm ausgeschickt ist, gesteht Guadet, "daß der "Patriot" Bose in seiner Besorgniß vor dem damals drohenden Ungewitter Gensonne aufgesordert habe, ein Memoire aufzusehen, Gensonne habe es redigirt, er und Bergniaud hatten es gut gefunden und unterzeichnet; er könne aber nicht sagen, was aus ihm gewerden sey." Auch Bergniaud gesteht, daß er "ein Schreiben an Bose" unterzeichnet habe. Indessen erscheint Bose; er eröffnet, daß er "die drei Deputirs

ten bewogen habe, ihm einen Brief gu fchreiben, den er durch Thierrn an den Ronig habe gelangen laffen." Meber den Inhalt des Schreibens befragt, legt er die Musfage nieder, "er tonne fich nur erinnern, daß das von die Rede war, Ludwig den Borfcblag zu machen. er folle die feindlichen Armeen von der Granze ents fernen, mehreren Decreten Die Canction geben, Die er durchaus nicht bestätigen wollte - auch habe er Den drei Deputirten den Gedanten angegeben, die Burudberufung der patriotifchen Minifter gu verlangen und dem Kronpringen einen Gouverneur feben gu laffen." Thierrns Ochreiben, in welchem er ihm meldete, daß der Ronig auf die Antrage nicht eingeben wolle, - ein Schreiben, welches ziemlich entichieden und gurudweifend lautete - legte Bofe gu= gleich auf das Bureau - es schütte die Saupter der Gironde noch fo ziemlich, man ließ die Gache falten: völlige Rlarbeit tonnte man erft fpater gewinnen, als fich auch das Schreiben der drei Girons diften auffand.

Eine Fortsetzung der Dicussion war so gut wie unmöglich gemacht, als Barrere am 4. Januar eine klare und völlständige Darstellung der ganzen Frage und als Sprecher der mittleren Parthei, die ihre Unsentschiedenheit immer beibehielt, die der Sieg einer der beiden äußersten Seiten gewiß war, das Zeichen gab, daß der Berg auf der Sbene sicher stehen könne. Seine Rede kann die Ergänzung und Natisseation von Mailhe's Comitebericht genannt werden. Die Berufung an das Bolk wies er mit dem Sabe zustück, daß es Dogmen und Wahrheiten gebe, gegen welche das Dogma von der Souverünetät des Bolks zurücktreten müsse.

"Das Princip der wahren Demotratie, sehte er auseinander, besteht darin, daß die Nation, welche die souveräne Sewalt besit, unmittelbar selbst thun darf, was sie allenfalls zu thun im Stande ist, und durch Nepräsentanten, was sie nicht selbst auszusühren vermag. Dem Bolte die Entscheidung einer bessondern Angelegenheit zuschieken, wäre ein Berstoß gesgen das ganze Repräsentativ-System, das hieße dem Souverän wieder zuschieben, womit er Sie selbst beaustragt hat."

"Außerdem unterscheidet sich ein National = Convent von einer gewöhnlichen Legislatur in der Art, daß jener der Repräsentant des Couverans ift, mahrend die lettere nur die Bedeutung einer Aufsichtsbeborde befitt, welche die Schritte des Gouverments zu regeln hat."

"Man darf uns nicht mit dem bloßen Bort Bolts- Souveränität irre führen wollen: man muß es richtig verstehen. Sie hatten selbst bereits den Beschluß gefaßt, daß die Primärversammlungen ihre Deputirten aus dem Convent zurückziehen dürsen; Sie haben ihn aber zurückzenonmen, ohne den Borswurf zu sürchten, daß Sie sich gegen die Souveränistät der Nation vergehen; Als Sie die Todesstrasse gegen denjenigen aussprachen, der die Erneuerung des Königthums vorschlagen sollte, als Merlin von Thionsvielle das Amendemant in Antrag brachte: "außer wenn es in den Primärversammlungen geschehen sollte" — da rügten Sie den Redner, der die Boltssouveränetät in diesem Sinne verstand."

Nachdem Barrere feine Meinung entwickelt hatte, ftoctte die Verhandlung. Man war erschöpft, konnte aber nicht ausruhen — der geringste Antag war jest hinreichend, einen neuen Kampf hervorzurufen: der fünfte und sechste Januar boten sehr aufregende Ansläffe dar und die Partheien benutten sie in einer so leidenschaftlichen Weise, daß im Kampfgeschrei und im Getümmel die Berathung fast unmöglich wurde.

Am fünften Januar hatte der Maire feinen Bericht über den Zuftand von Paris abzulegen: er klagte unter Anderm, daß Paris feit dem Anfang der Revolution beständig ohne Bertheidiger dagestanden habe, daß es den Anstrengungen, die es der Revolution gewidmet habe, erliegen musse und daß die Reichen und Wohlhabenden in ihrer Indolenz gegen die Sache der Freiheit beharrten. Die Gährung übrigens — die Gährung nämlich, aus deren beständiger Unterhaltung sich diejenigen ein Geschäft machten, die unter Republit den Bruch mit allen gessehlichen und gesellschaftlichen Verhaltunffen verstehen — sen so groß, durch den Process Ludwigs so gessteigert, daß man ihren Ausgang taum bestimmen könne.

Sollte die Gironde einen Bericht anertennen, der von Opfern der Stadt Paris sprach? Sollte die ansdere Seite die Nachricht von dem Partheitampf der Sauptstadt den Provinzen in officieller Beise zusschieden? Man beschlost den Bericht nur drucken zu lassen und über die Bersendung an die Departements zur Tagesordnung überzugehen.

Indeffen war von der Section Bonne-Nouvelle ein Beschluß des Departements der Ober Diere einz gegangen: das Departement hatte durch einen öffentslichen Anschlag zur Bewaffnung gegen die "Räubershorde" in Paris aufgefordert und den Convent besnachrichtigt, daß es ihm gegen die rebellische Gemeinde der Sauptstadt zur Silfe zu kommen bereit sey. Die Gironde benahm sich in der Debatte, die diesen

Zwischenfalle folgte, fo hartnäckig und ftandhaft, daß die Gegenparthei ftatt der Caffation jenes contreres volutionaren Beschluffes nur den Nebergang zur Tasgesordnung durchseben konnte.

Ein neuer Rampf am folgenden Tage. Berwalter vom Pas - de Calais denunciren einen Befolug der Departementeverwaltung von Finistere, durch welchen alle andern Departements der Republit aufgefordert werden, mit einer bewaffneten Bes walt dem Convent gegen die Aufwiegler gu Silfe gut eilen. Der Tumult, den die Berathung über diefen Schritt der Berwaltung bon Ministere fo wie über den Antrag Richaud's, die Permaneng der Sectionen von Paris aufzuheben, berbeiführt, dauert Stundenlang und macht der Berfammlung jeden Befchluß unmöglich. Endlich tritt ber Minifter des Innern ein, um einen Bericht über feine Bermaltung gu les fen, - er wird gurudgefchiett, da der Convent' vom erecutiven Rath vielmehr einen allgemeinen Bericht gefordert batte.

Sine Discuffion wird aber auch an den entscheis benden Tagen, wenn die Partheien fich jum lettens male meffen follen, nicht möglich sein. Gin Blid auf die Maffen wird uns zeigen, warum die Frage nur noch durch die Schlacht einer parlamentarischen Abstimmung entschieden werden konnte, und das Urstheil bestätigen, welches wir nach dem Sange und der Saltung der Convents Debatten über die Starte der Partheien fällen durften. in bie in ber bei ber

Very mer till a fill at the second

Die Bergharthei hatte Recht, wenn fie behauptete, daß die Nation nicht im Stande fei, fich aus freien Stücken und einstimmig für die Freiheit und den revolutionären Bruch mit, den Traditionen der Bergangenheit zu erklären. Benn über die Schreiben aus den Departements im Convent Bericht erstattet wurde, schlte es niemals an Protesten gegen den Fanatismus der Revolutionäre der Hauptstadt und an Bersicherungen, daß die Freunde der Ordnung, der Gesehlichteit und Mäßigung auf den Beistand ihrer Brüder in den Propinzen rechnen dürsten.

So konnte der Berichterstatter dem Convent am 25. November melden, daß der Departementsrath der Gironde, die Gemeinderäthe von Billeneuwe und Care eaffone, die Bürger von Breft den Plan einer Despartementalgarde billigen und die Ausrustung ihres Contingents bereits beendigt haben.

Die Furcht vor dem Schrecken, welche diefe Er-

sich sehr leicht mit dem Royalismus verbinden: der Gedanke an einen ganz gewiß bevorstehenden, vielleicht endlosen Kampf — welchen surchtbaren Sindruck mußer auf die Masse machen, die in ihren Gewohnheiten nicht gestört sein will, wenn er sie schon als bloßes Bild der Phantasie erschreckt und alle Sympathicen sür die Bergangenheit in ihr erwachen läßt. So wurde im December zu Bordeaux ein Gelegenheitssstück aufgesührt, eine Darstellung des Lebens Ludzwigs und seiner Gemahlin seit dem Jahre 1789: es schließt mit dem Proces, zuleht führt man den König und die Königin auf das Schassot, das Volt schreit Snade! und das Publitum wurde dadurch so ergrifzsen, daß das Schauspielhaus von seinem Beisalls Klatschen erdröhnte.

Die Correspondenz, die am 31. December verslefen wurde, gab wieder ein treffendes Bild von der Stimmung der Provinzen.

Die Bürger von Grenoble schreiben dem Consvent, daß Roland deshalb, weil er einigen Sectionen von Paris nicht gefällt, das Bertrauen der Nation noch nicht verloren habe.

Die Urversammlung von St. Lo und die Bürgerschaft von Quimper sprechen sich dahin aus, daß es dringend nothwendig sei, die Departementalgarde zu organisiren. Die Jacobiner von Loudin wundern sich, daß man noch den "Cannibalen" Marat unter

sich dulde. (Die lettere Adresse war durch ein Bersfeben, welches man nicht unbenutzt lassen wollte, auf das Bureau des Convents gekommen; sie war eigentslich an den Jacobinerclubb gerichtet).

Muffer den allarmirenden Berichten aus den Dro: vingen tamen nicht weniger beunruhigende Radrichten von den Armeen. Babrend die Generale, welche die öffentliche Meinung noch als die Bortampfer der Republit betrachtete, im Beheimen mit dem Gedanten des Berrathes umgingen und fich eine felbftftan-Dige Stellung gegen den Convent zu verschaffen fuchten, magten untergeordnete Diener bes Ronigthums fcon entschiedene Appellationen an die öffentliche Stimmung. Co fdrieben 3. B. die Commiffare Des Convents aus Chambern, (unterm 30. December) daß die Dufit des 79ten Regiments beim Schlug ber militärifden Meffe verbotene Mufitflude, die Duverture gu Richard Lowenherz und einige Arien aus derfelben Oper, doch nicht das berüchtigte "o Richard, o mein Ronig!" gefpielt habe. Die Cache hatte man für fo verdächtig gehalten, daß Rellermann fich gemungen fab, den Oberften des Regimente arretiren und das Mufitcorps mit feinem Dirigenten ins Befangniß fteden gu laffen.

Unter die Armee in Belgien wurde, wie die Commiffare des Convents melden, ein Pamphlet vertheilt, welches das Wotto hatte: "dein Serr fitt ge-

fangen; man führt ihn aufs Schaffot, Soldat; und du bift ruhig?"

Rouen wimmelt von refractaren Priestern und Aristotraten — zusammen dreiundzwanzig Taufend! wie ein Municipalbeamter der Stadt am 13. Januar vor der Barre des Convents aussagt — in einer Versammlung von 2000 Personen hatte man eine aufrührerische Adresse unterzeichnet, es lebe der König! gerusen und die Republit zum Teusel gewünscht.

In Marfeille drohen die Ariftotraten auch mit einem Aufftande.

Die Stimmung der Departements vom Obers und Unter-Rhein war so zweideutig, daß Alexandre Beauharnais im Anfang des Januar 300 Lvr. für die beste Beantwortung der Frage aussehte, wie dem Geist dieser beiden Departements am gewissesten aufzuhelsen sei!

Indessen trasen in der Sauptstadt einzelne Abstheilungen der bewassneten Departemental Gewalt ein — dießmal nicht wie in der Zeit des 10. August's um den Lauf der Revolution zu beschleunigen, sons dern um ihn auszuhalten. Die Warseiller, auch dieß-mat die eifrigsten, waren sehr früh angelangt; die Föderirten von Finistere standen am 23. December vor der Barre des Convents und boten ihre Silfegegen die Factionen und die despotische Neberhebung der Stadt Paris an.

Bas die Saubtftadt felbft betrifft, fo hatte Die Frage über das Fortbestehen des revolutionaren Gemeinderaths noch tange geschwebt. Die in Der Nacht vom 10. August fuspendirten 96 Motablen wieder gu berufen, durfte der Convent nicht leicht wagen, ba er taum annehmen tonnte, daß fie das nothige Butrauen noch genöffen. Die 288 Commiffare der Sectionen beigubehalten, war auch fcwierig, Da es über fie teine fefte Lifte gab und die Sectionen nach Belieben mit ihren Deputirten wechfelten; fie beizubehalten war fogar unmöglich, da die Plational = Repräsentation die infurrectionelle Beborbe nun fcon ju oft caffirt hatte. Am 24. November befcblog endlich der Convent, daß die Sectionen binnen drei Tagen 132 Burger zu mablen hatten, die mit den 12 in Dienft befindlichen Municipalbeamten proviforifc den Gemeinderath und den Municipalforper bilden follten - broviforifch d. b. bis gur definitiven Erneuerung, welche die gefetgebende Berfammlung turg bor ihrer Muflöfung geboten hatte.

Die Semeinde hatte keinen Grund mehr, in ihrem Widerstande gegen den Convent zu beharren. Die Bahlen gingen vor sich und bereits am 2. Descember konnte der neue provisorische Rath sich constituiren, nachdem er die unpatriotischen Glieder, welche die royalistischen Petitionen des letten Juni unterschrieben hatten, von sich ausgeschieden und schon im

erften Augenblick feines Beftehens alfo gu neuen Bwiftigkeiten mit dem Convent Anlag gegeben hatte.

Auch das Tribunal vom 17. August löste sich in Folge des Conventsbefchlusses vom 29. November auf.

Nach der Purification des Gemeinderaths wurde endlich auch der neue Maire eingeführt. Nachdem Petion zurückgetreten war, hatten die Stimmen bei der Wahl lange geschwantt — Petion war erst wiesder gewählt worden, er hatte aber die Wahl nicht angenommen, zuleht schwankten die Stimmen zwischen Chambon und Lhüllier; die definitive Vallotage entschied am 30. November sur den ersteren. Es waren sür ihn 7358 Stimmen gegen 3906.

Diese Wahl bewies, daß die Mehrzahl selbst vessenigen Theils der Bürgerschaft, der sich in die Wahlversammlungen begab, für Ruhe, Mäßigung und Ordnung war, — Chambon, ein Arzt, war nämlich nur als ein ruhiger, leidenschaftsloser Mensch bestannt. Lhüllier, sein Nebenbuhler, war früher Schusster gewesen, hatte sich im Jahre 1789 plöstich zum Juristen gemacht, war im Just und August 1792 in der Section Bonconseil thätig gewesen und nach der Gesangennehmung des Königs zum öffentlichen Anstläger beim Tribunal vom 17. August ernannt worden. Er war ein Protege Robespierre's. Am 5. December wurde er zum Rechtsanwalt des pariser Departements ernannt.

Daß der Gemeinderath, wenn auch die Bevölsterung, aus der er hervorgegangen war, eine mehr zur Ruhe als zur Bewegung sich hinneigende Masse bildete, eine seste Saltung annehmen und eine nicht unbedeutende Bestimmung haben würde, ließ die Ernennung Chaumette's zum Gemeindeanwalt ahnen, Sie erfolgte am 12. December, Real und Sebert wurden zu seinen Substituten ernaunt.

Der Royalismus hatte — von seinen geheimen entschiedenen Freunden abgesehen — an der mittleren die Ruhe liebenden Bürgerklasse der Sauptstadt noch einen so großen Rüchalt, daß man es wagen konnte, wie Barrere am 10. November dem Convent meldete, in den Sectionen Listen mit der Frage: "will man die Republik oder das Königthum?" zur Untersschrift umherzutragen.

Im Moniteur vom 24. December wird unter den neuen Buchern eine Bertheidigungsschrift zu Gunften Ludwigs gegen die Anklageacte angekundigt das erfte Seft als bereits erschienen.

Benn eine Section mit einer Erklärung aufstrat, die den Schein erregen follte, als ob die Sauptsfladt won lauter Brutussen bevolkert sei, so wurde sie bald darauf durch die entgegengesehte Erklarung einer andern Section widerlegt.

Co hatte die Section Lurenburg den Befchluft gefagt, den Convent gur Befchleunigung des Urtheils

in der Sache Ludwigs aufzusordern, und den Schwur abgelegt, daß Ludwig sterben muffe oder, wenn ihn der Convent freisprechen sollte, tein Republikaner mehr auf dem Boden Frantreichs leben durse. Die Section der französischen Garden schiekte dagegen am 27. December eine Botschaft an den Convent, um den Verdacht zu beseitigen, als theile ganz Paris eine Absicht und Gesinnung, die der Freiheit der Boltserepräsentanten widerspreche.

Sehr bezeichnend für die Stimmung der Bürsgerschaft ist das Aufschen, welches in den beiden letten Wochen vor dem Ausgange des großen Prosessies ein neues Schauspiel des Dichters Laha machte. Das Stück selbst — der Titel heißt: der Freund der Gesehe — ein ziemtich platter Ausfall gegen die revolutionäre Parthei, ist nur bedeutend, insosern es besweist, wie weit man felbst in der Sauptstadt mit den Sticheleien auf die Freiheit gehen konnte und wie richtig der Poet auf das gewöhnliche Theaterpublikum speculirt hatte, welches sich freute, daß es ohne Sessahr die Ansichten beklatschen durste, die es in seiner Feigheit nicht so leicht selbst zu äußern wagte.

Anfangs war die Frende der ruhigen Bürger ungefiort. Der große Erfolg des Stückes aber, die Rühnheit, mit welcher Lana felbst den Convent in sein Interesse zu ziehen versuchte, die triumphirende Genügthuung, mit der man das Ideal des ordnungs- Proc. Ludw.

Bayerische Staatsbilliothek liebenden Bürgers aushofaunte, erweckte die Beforgnif eines Theils der Bürgerschaft und der Freund der Ordnung hatte es seinem anmaßenden Auftreten zu verdanken, daß er selbst bald wieder zur Ordnung gebracht wurde.

Der Moniteur vom 4. Januar ist noch vom Lobe des neuen Stückes ganz voll: "es hat sich zum Zweck geseht, das Bolt über seine wahren Interessen aufzuklären, ihm die Uebel und Berbrechen zu zeigen, welche die Licenz und die Anarchie zum Sefolge haben, alle Bürger einem gemeinsamen Mittelpunkt, dem allgemeinen Bohl zuzusühren, welches ohne Souvernement, ohne Ordnung und Achtung vor dem Sessehe nicht möglich ist."

Der Freund der Gesethe ist im Stücke ein tugends hafter, aufgeklärter, couragoser Mann, dessen Freund, ein früherer Aristokrat, zwar seinen Adel und seine Privilegien zurückwünscht, sonst aber ein rechtschaffener Mann ist: "ein Aristokrat, wie er selbst fagt, es mag sein, aber zuvor ein Biedermann." Der Freund der Gesethe sollte die Tochter des Aristokraten heirathen, d. h. der Dichter mußte doch eine Gelegenheit haben, ihm in einem Mitbewerber sein Gegenbild, einen Mann gegenüberzustellen, der es mit allen Gesehen ausnimmt, der auch deshalb "Gesehefresser" heißt. Es ist ein Mensch, der immer von Gleichheit und Freiheit spricht, um, wie die öffentlichen Ankläger

gewöhnlich fagen, im Stillen für seinen Bortheil zu forgen — Run natürlich Rampf zwischen beiden Rivalen, bis der Freund der Gesehe siegt.

Durch den ersten Erfolg tühn gemacht, hatte Lana sein Stück auch dem Convent zugeschickt; in der Sibung vom 10. Januar wurde sein Schreiben verlesen, worin er die Wendung gebraucht, daß der Gesehessfreund "nur unter den Auspieien seiner Vorbilder erscheinen dürse;" als eine große Anzahl von Mitzgliedern die rühmliche Erwähnung verlangte und der Präsident die Versammlung darüber bestragte, schien es, als ob sich die Majorität — durch Ausstehen — für den Antrag erkläre.

An demselben Tage brach in der Bürgerschaft die Unruhe über das Theaterstück aus. Die beiden Sectionen der cile und der Reunion faßten den Beschluß, den Gemeinderath aufzusordern, er möge erwägen, ob es nicht unter den gegenwärtigen Umsständen angemessen sei, die Aufführung eines "an sich unbedeutenden" Stückes zu verhindern, welches in diesem Augenblicke eine gefährliche Spaltung hervorzusen könnte.

Der Gemeinderath fieht fich genöthigt, am 11. Januar die Aufführung des Stücks zu suspendiren; am folgenden Tage strömten aber die Leute haufen-weise ins Theater, um das immer wichtiger werdende Spettatelstück zu sehen; der Maire begiebt fich gleich-

falls dahin, um dem Beschluß des Gemeinderaths Respect zu verschaffen; man meldet ihm aber, daß bereits eine Botschaft an den Convent abgegangen sei, um die Erlaubniß zur Aufführung des Stücks zu erwirten; er läßt sich selbst dazu bewegen, an den Präsidenten zu demselben Zweck zu schreiben; als endlich die Nachricht tam, daß der Convent den Beschluß des Gemeinderaths als ungesehlich cassert habe, wird das Stück augenblicklich ausgestührt.

Der Semeinderath erklarte noch an demfelben Abende, daß er auf feinem frühern Befchlug beftebe. -

Eine natürliche Folge von der Untlarheit und Befangenheit, welche das Benehmen der Partheien während des großen Processes characterisite, war der Kampf gegen die Personen, die man für die wahre Kraft der Gegenparthei hielt. Roland und Pache mußten für diese in Partheitämpfen gewöhnliche Täuschung am meisten büßen.

Dem Gemeinderath erklärte am 10. November die Section des Pontsneuf, daß Roland ihr Berstrauen verloren habe — am 23. November erklärte daffelbe die Section der Piten. Der Rath täßt sich durch diese Denunciationen bewegen, ein Comité von Sieben zu ernennen, welches das Betragen Rolandsprüfen und die Aussagen aller Bürger aufnehmen sollte, die über den Minister Ausklärungen zu geben im Stande seien. Die Berufung der neuen Coms

mune brachte die Sammlung der Antlagepuntte ins Stocken; dafür beschloß der Jacobinerclubb die Arsbeit zu übernehmen — am 19. December — nachsdem Robert in der Situng des Elubbs vom 17. eine ausführliche Antlagerede gegen Roland gehalten hatte, in welcher er auseinandersetzte, der tugendhafte Feind der Patrioten sei immer nur ein königlicher Minister gewesen, er könne Nichts Anderes sein und sei noch dazu nur ein Geschöpf Brissots.

Auf der andern Seite blieb man die Antwort nicht lange schuldig. Barbaroux übernahm am 30. December den neuen Angriff gegen Pache und ließ sich am Schluß seiner Rede ziemlich deutlich merken, was ihn jeht besonders gegen den Kriegsminister wiesder aufgebracht halte: er thue Alles, um die Sährung zu erhalten: "denn gestern waren in der Caserne der Marseiller: Madame Pache, die junge Pache, die Tante Pache und sechs Commis vom Kriegssbureau."

Am folgenden Tage durchtreuzt Marat diefe Denunciation, indem er berichtet, die Faction Rolands arbeite schon feit 14 Tagen an dem Plan, Pache zu stürzen. Jest lasse sie Dumouriez nach Paris tommen, damit er ihr gegen den patriotischen Minister beistehe.

Dumouriez traf am 1. Januar wirklich in Paris ein. Er hatte Urlaub genommen, unter dem Bor-

wande, sich über die Kriegsangelegenheiten mit dem executiven Rathe zu verständigen, und in Bahrheit, um zu versuchen, was er zur Rettung des Königs thun könne. Er mußte bald sehen, daß hier Nichts zu thun seh. Seine belgische Armee zu einem Basgestück zu bewegen, daran war nicht zu denken. Die Bürgerschaft dahin zu bringen, daß sie ihrem Verlangen nach Ordnung durch einen bewassneten Aufstand Nachdruck gäbe, war ein Ding der reinen Unmöglichsteit, da ihre Wünsche so unklar und ohnmächtig waren wie die republikanischen Rodomontaden, die man auf der andern Seite hörte und deren Bedeutung Dümouriez selbst am besten hätte kennen müssen, da er mit ihnen in seinen Depeschen und Briesen nach Paris keineswegs sparsam war.

Man konnte eigentlich nur an die Föderirten denken und an die Caserne der Militärschule und um beide bemühten sich die Partheien so lange, bis sie für keine derselben mehr brauchbar waren, wenn sie ja einmal gegen die Gewalt der Umstände wirk- liche Bedeutung hätten haben konnen.

Letourneur stellte am 10. November im Namen des Kriegscomite den Antrag, daß die Föderirten der Departements, die sich in Paris und in der Hauptstadt vorfänden, binnen 14 Tagen in Batails lons organisirt und dem Kriegsminister zur Berfügung gestellt werden sollten. Bügot und Barbaroux widers

feben fich dem Antrage und bewegen den Convent, ihn zu verwerfen.

Sbenso vergeblich ift es, daß Marat am 13. December verlangt, man solle die Bataillone der Militärschule ins Feld schieden. Sein Antrag sindet teine Unterstützung. Er und Pache hatten vorzugssweise die Bearbeitung der Föderirten und der Militärschule übernommen. Bum Theil gelingt sie ihnen.

Am 17. December verlangten die Sufaren des Todes vom Convent eine alsbaldige Organisation ihres Corps. Ihr Gesuch wird dem Kriegs = Ausschuß zugewiesen.

An demfelben Tage verlangen die Oragoner der Republik die Entlaffung ihres Generalftabes, da mehrere Individuen, die ihres Bertrauens unwürdig fepen, namentlich frühere Gardesedüs-Corps durch ihre Intriguen sich der Stellen bemächtigt hätten. Ihre Petition wird den Comite's der Finanzen und des Ariegs zugewiesen, so wie dem Ausschuß der augesmeinen Sicherheit.

Im Januar 1793 war aber die Reorganisation der Cavallerie der Militarschute noch nicht vorges nommen. Santerre, der mit Bestermann und Dusmouriez in genauer Berbindung stand, hatte sich ihr immer noch widersett.

Die Foderirten waren es zulett mude geworden, ihre abgesonderte Stellung zwischen ber Gironde und

den Patrioten zu behaubten, fie maren aber eben fo wenig im Stande, fich bestimmt für eine Parthei gu entideiben. Gie naberten fich ju gleicher Reit beis ben, mußten es alfo in einer Beife thun, Die fie in Diefem Augenblide für alle Partheien unbrauchbar machte. Das Marfeiller Bataillon batte die Commune am 6. Januar um die Bergunftigung gebeten, auf dem Plat des Gemeinde = Saufes den Gid ablegen ju durfen, daß fie niemale einem Ronige oder andern Despoten, welchen Ramen er haben wolle. gehorden würden. 2m 10. Januar hatten die Fos derirten überhaupt der Gemeinde gemeldet; daß ne fich von jest an täglich mahrend ber Mittagsftunde im Bibliothets = Saal der Jacobiner verfammeln murs den, um über die Mittel jur Aufrechterhaltung der Menschenrechte und der Ginheit der Republit gu berathen. Die Marfeiller bildeten den Rern der Foderirten, die am 13. ale Die Abgefandten verschiedener Departements bor der Barre des Convents ftanden und um die Erlaubniß baten, im Berein mit der Parifer Nationalgarde die Berfammlung gegen Unarchiften zu fduben. Rach diefen verfchiedenen Erflärungen tann es nicht mehr zweifelhaft fenn, welche geringe Bedeutung der Berbruderung beigulegen ift, Die am 17. Januar die Foderirten mit der Deputas tion der parifer Sectionen und der Municipalität auf dem Carouffelplat feierten.

Die Schwäche der ungeheuern Daffe, die von der Sinrichtung des Königs die Auflofung der gangen gefellschaftlichen Ordnung und der Berbindung mit der europäischen Staatsgesellschaft befürchtete und im Geheimen die Biederherfiellung des Ronigthums wünschte, ift ichen daraus erfichtlich, daß fie nur wünschen durfte und ihre Buniche verheimlichen oder unter Intriguen verfteden mußte. Die fleine Dinoritat, welche offen, bis jum Extrem offen reden durfte und die Confequeng der bisherigen revolutionaren Bewegung für fich hatte, befaß dadurch das entichie= Dene Nebergewicht. Alls die Intriguen fich erschöpft hatten und die Discuffion unmöglich geworden war, weil die Frage unter allen Genichtspuntten, Die man damale auffinden tonnte, beleuchtet war, tonnte die Minorität ohne Beiteres die Abstimmung fordern und die Intriguanten durch die Bugeftandniffe, die fie der revolutionaren Bewegung hatten machen muffen, um derfelben entgegen gu arbeiten, bagu gwingen, fich felbft das Todesurtheil gu fprechen.

Um 14. Januar, dem Tage, an welchem die Berhandlung über Ludwig wieder aufgenommen wurde, beschloß man demnach, sogleich die Reihesolge der Fragen, die der Convent zu beantworten habe, zu bestimmen. Man entschied sich dahin, die Fragen — Danton unter Andern hatte, um die Sache in die Länge zu ziehen, ein wahres Labyrinth von Fragen vorgezeichnet — auf drei zu reduciren und sie in der Reihesolge zu behandeln, daß zuerst entschieden würde, ob Ludwig schuldig, sodann, ob die Entscheisdung des Convents der Bestätigung des Boltes zu unterwersen sen, endlich, welches die Strafe seyn solle.

Die erste Frage wurde am 15. bejaht. Bon 745 Mitgliedern waren 20 in Commission abwesend, 5 wegen Krantheit, einer ohne bekannten Grund, 26 hatten verschiedene Erklärungen gegeben, die Uebrisgen 693 erklärten Ludwig des Hochverraths gegen die Nation und des Angriffs gegen die Sicherheit des Staats schuldig.

Cogleich darauf wurde über die zweite Frage abgestimmt. Es stimmten überhaupt 717, von diesen hatten 10 teine Meinung abgeben wollen, 424 hateten gegen die Berufung an das Bolt gestimmt, 283 dafür: zu den letteren gehörte die Mehrheit von der Deputation der Departements der obern Garonne, von der Manche, von der Unter-Seine, der Seine

und Marne, der Somme, der Gure und Loire, vom Ardeche, dem Calvados, den Ardennen, alle Depustirte des Jura, Bergniaud, Guadet, Gensonne, Gransgeneuve von der Givonde. Manuel und Duffaulk waren die einzigen von der pariser Deputation, die für die Berufung stimmten.

Die Abstimmung über die dritte Frage begann am 16., fie tonnte aber erft am folgenden Tage been= digt werden und nach genauer Prüfung der abgege= nen Stimmen, die am 18. gum zweitenmale vorges nommen wurde, war das Refultat folgendes. Bon den 749 Mitgliedern in der Berfammlung, nämlich auch die Bahl der Mitglieder wurde bei diefer Belegenheit genauer bestimmt, waren funfgehn in Commiffion abwefend, fieben wegen Rrantheit, einer ohne Grund - es blieben alfo 721 und die abfolute Majorität, die nach einem ausbrücklichen Befchluß der Berfammlung vom 16. enticheidend fenn foute, betrug 361. 3wei hatten für Gefangniß geftimmt, 319 für Saft und Berbannung nach bem Frieden, ober für augenblickliche Berbannung, oder für ben Tod im Fall eines feindlichen Ginfalls; dreigehn für den Tod, aber mit Auffchub bis gur Bertreibung det Bourbons oder bis jum Frieden oder bis gur Ratification der Berfaffung, 361 für den Tod, 26 hatten außerdem auch für den Tod geftimmt und fich dem Untrage Mailhe's angeschloffen, der noch eine Diseussien darüber beantragte, ob es nicht im Interesse des Gemeinwohls tiege, die Bollziehung der Strafe zu verschieben; sie hatten aber zugleich ertlärt, daß ihr Botum von dieser Forderung unabhängig sehn solle.

Bergniaud war es wieder, der am 17. Januar, in diesem für das Königthum und für Ludwig entscheidenden Augenblicke wie am 10. August als Prässident das Resultat der Abstimmung auszusprechen hatte.

Als die Abstimmung beendet war und die Stimmen gezählt werden follten, meldete der Prafident der Berfammlung, daß zwei Briefe auf dem Bureau lagen, der eine vom fpanifchen Gefandten, der andere von den Bertheidigern Ludwigs. Der erftere war an den Minifter der auswärtigen Ungelegenheiten ge: richtet und enthielt die Bitte um die Ginraumung von fo viel Zeit als hinreichend fen, den Ronig von Spanien um feine Intervention gwifden Franfreich und Die triegführenden Dachte gu bitten: der Brief wurde nicht einmal verlesen und die Berfammlung ging über ihn gur Tagesordnung über. Die Ber= theidiger Ludwigs baten um nochmaliges Gebor; fie wurden zugelaffen, als bas Refultat der Abftimmung der Berfammlung befannt gemacht war.

Deseze führte das Wort. Er verlas einen fchriftlichen Protest Ludwigs gegen den Nechtsspruch

des Convents, in welchem "man ihm ein Verbrechen Schuld gebe, von dem er sich rein wisse, gegen den er demnach hiemit an die Nation appellire; Des seze legte hierauf in eigenem Namen der Versamms lung das Appellationsgesuch Ludwigs ans Herz, Tronschet protestirte gegen ihren Veschluß, wonach die einssache Najorität rechtsgültig sehn sollte, Malesherbes konnte vor Schluchzen kaum sprechen.

Nobespierre hielt den Augenblick für gefährlich und trat deshalb fogleich dazwischen, um der Bersfammlung ihre feste Saltung zu sichern: "Ich verzeihe den Bertheidigern Ludwigs die Bemerkungen, die sie sich erlaubt haben, und ihre Auträge gegen unsere Beschlisse. Was sie gethan und gewagt haben, muß aber hier, im Umtreis dieser Bersammlung besgraben bleiben. Ich verzeihe ihnen das Gesühl der Zuneigung, welches sie mit demjenigen vereiuigt, dessen Geschen zu geben, daß man hieher komme, um das Zeichen zur Zwietracht zu geben." Er seht hiers auf auseinander, daß der Beschusse Genvents uns widerrussich sehn müsse.

Nachdem die Versammlung den Protest und das Appellations- Sefuch Ludwigs verworfen hatte, blieb nur noch ein Wittel übrig, die Frage offen zu ershalten: der Antrag auf Anfschub der Bollziehung des

Todesurtheils. Er wurde von Guadet aufgestellt, der Convent ging darauf ein und beschloft, am. 18. die Frage zu verhandeln.

Die Arbeiten dieses Tages aber — die Wiedersholung des namentlichen Aufruss zur Prüfung des Scrutiniums über die dritte Frage des Processes — ein ungeheurer Tumult, in welchem sich nach der gewöhnlichen Weise das Gefühl von der Wichtigkeit der neuen Frage ausdrückte, ließen es erst am 19. zur Abstimmung tommen.

Die Bedeutung dieser Frage war teine andere, als daß man fie zum Bowande nehmen konnte, die Revision des Processes zu verlangen, vielleicht ihn ganz und gar rückgängig zu machen.

Büzet verfolgte feinen und seiner Parthei Zweck fo eifrig, daß er sich nicht scheute, diese ganze Bedeutung der Frage offen darzulegen. Das Jehlen aller Formen, deren man sich in einem Process von so großer Bichtigkeit hätte bedienen muffen, muffe zunächst für den Aufschub günstig stimmen. "Er wolle nicht alle jene Bedenken widerholen, wodurch man die Versammlung habe bestimmen wollen, diesen Process nicht zu übernehmen; aber so viel könne er sagen, daß in der öffentlichen Meinung das Fehlen aller Formen einst einen gefährlichen Borwurf bilden wird, wenn man nicht zwischen der Fällung des Urtheils und seiner Bollstreckung einige Zeit vergeben lasse.

Man wird es Ihnen zum Borwurf machen, daß Sie mit einer einfachen Majorität die Frage entschieden haben. Die Aufregung, der Tumult, die auf Ihren Rechtsspruch gesolgt sind, selbst der gestrige Lärm wird einen Gegenstand des Tadels bilden." Barbastour, der nach Büzot auftrat, sorderte ziemlich katesgorisch die augenblickliche Aussührung des Urtheils— zuvor aber — man konnte sich leicht denken, wie viel Zeit und Kämpse dies Frage den Convent kosten würde — müsse die Angelegenheit der Boursbons und Philipps von Orleans entschieden sehn. Brissot endlich sorderte den Ausschub aus politissschen Rücksichen auf die fremden Bölker und ihre Fürsten.

Die Parthei, in deren Namen jene Männer für den Aufschub sprachen, konnte aber nicht den Muth haben, für eine Maagregel zu kämpfen, die selbst in ihren Augen, nachdem sie die Schwäche gehabt hateten, für den Tod zu stimmen, nur die Bedeutung eisnes Palliativs hatte. Die Stellung einer Parthei, die in einem Palliativ oder in einer Aufschubs Maagresgel ihre lette Silfe sieht, ist immer unsicher. Bon Seiten der Segenparthei bemühte man sich nicht einsmal, die sur den Aufschub vorgebrachten Gründe zu betämpfen — man begnügte sich damit, die Furcht wirken zu lassen, welche die Vertheidiger dieser Maaßsregel in der Saltung ihrer Argumente zu erkennen

gaben, die Furcht, welche die Unentschiedenen vor der längeren Dauer des Processes hegten; nur Barrere trat auf, um dieser Furcht neue Nahrung zu geben: man ging nach seiner Rede sogleich zum namentlichen Aufruf über: die Zahl der Stimmenden betrug 690; für den Aufschub stimmten 310, dagegen 380.

Der Convent beschloß sogleich darauf, daß der executive Rath beaustragt werden solle, Ludwig das Decret zu notificiren, für die Aussührung binnen 24 Stunden nach der Notification Sorge zu tragen und alle nöthigen Maaßregeln zu treffen, damit die Execution in aller Ruhe und Sicherheit vor sich gehe.

Der Proces war damit beendigt. Die Situng vom 19. wurde erft Sonntag den 20. Januar drei Uhr nach Mitternacht aufgehoben.

Als ihm durch Garat der Befchluß des Convents überbracht wurde, hielt Ludwig um die Frist von drei Tagen an, damit er sich vorbereiten könne, vor Gott würdig zu erscheinen, serner um die Erlaubniß, seine Familie ohne Zeugen zu sehen und mit dem Geistlichen Sogeworth über sein Seelenheil sich ungehindert besprechen zu dürsen. Die beiden letteren Bitten gesstand der Convent ohne Weiteres zu, über die erste ging er zur Tagesordnung über.

Am Sonntag den 20. fah Ludwig feine Famistie jum lettenmale; am Morgen darauf ließ er fie

nicht wieder ju fich rufen: Die Beftigfeit, mit der Die Ronigin ihren Schmerz geaußert hatte, fcbien ibm eine nochmalige Abschiedsscene gu verbieten. Edgeworth war noch am 20. getommen, um ihm den Troft der Rirche ju geben. Rach einem furgen aber ruhigen Schlaf ftand er am Montag in der Frube auf, um fich durch den geiftlichen Bufbruch noch bollends au farten und die Beamten der Gemeinde au erwars ten, die ihn gum Schaffot führen follten. Gie ets ichienen mit Santerre gwifden 8 und 9 Mhr. Der Ronig folgte ihnen fogleich, nachdem er dem einen von ihnen - der andere, Jacques Rour, ein vereis Digter Priefter hatte es nicht annehmen wollen, ba er nur beauftragt feb, den Berurtheilten ,jum Ochaffot ju führen" - fein Teftament, mit der Bitte, es dem Gemeinderath zu übergeben, eingehändigt hatte. Babrend der Fahrt gum Richtplat - dem Revolutionsblate - war Ludwig gefaßt und ruhig; Edgeworth, der ihn begleitete, ließ ihn im Brevier die Bebete lefen, die gur Borbereitung für die lette Stunde von der Rirche vorgeschrieben find.

Wenn man auf der einen Seite eine außerors dentliche militärische Macht zur Sicherung des rebos lutionären Greigniffes aufgeboten und auf Schwiesrigkeiten gerechnet hatte, so hatte man Recht gehabt, da es nur eine sehr geringe Minderzahl war, die mit Proc, Ludw.

Entschiedenheit diesen blutigen Bruch mit dem Atten wollte. Selbst diese Entschiedenen, welche die Traditionen des Königthums vernichtet zu haben glaubten, wenn sie die Person des letten Königs dem Hausen genommen hätten, glaubten an die Möglichteit des Gelingens erst, als die Botschaft tam, daß der Jug nach dem Plate Ludwig XVI ruhig von Statten gegangen und das Haupt, dem sie eine so große Gewalt zuschrieben, gefallen sep.

Die Schwierigteiten, die dem Greigniß entgegen= fanden, wurden aber burch die gewaltige Bedeutung, Die es allerdings für die Daffe des Bolts hatte, niedergehalten und erdrückt. Die Entschiedenheit, mit ber eine geringe Minorität auf diefer Lofung der Frage beftanden hatte, hatte die Burgerichaft, beren Neigungen für bas Ronigthum noch nicht gefchwächt maren, entwaffnet; gegen die revolutionare Bewegung fühlte man fich ohnmächtig und die Berwidlung al= ler Berhältniffe im Innern und mit dem Muslande war zu der Sohe gestiegen, daß Diejenigen nur ihrer Berr zu werden hoffen tonnten, die die Rudfichtslofigfeit befagen, fie noch höher zu treiben. Alle anderen Dar= theien waren gelähmt und ohnmächtig, teine hatte die Rraft, in jene Berwicklung einzugreifen - es gab in Diefem Augenblide nicht einmal eine Begenparthei,

teine wenigstens, die den Muth gehabt hatte, den Royalismus offen zu betennen.

Gingelne Stimmen riefen gwar Gnade! als Lud= wig aus dem Tempel fuhr und als der Bug am Schaffot anlangte: fie wurden aber vom allgemeinen Stillschweigen erdrudt. Die Escorte des Bagens, die jum Theil aus der Cavallerie der Militärfcule beftand - Reiter aus derfelben Caferne ftanden im Sofe des Tempels, als Ludwig am 11. December nach dem Convent geführt, wurde - scheint zwar auch verdächtig; wenn es wahr ift, was der Berfaffer einer Schrift aus dem Jahre 1798: "der Proceg der Bourbons" berichtet, daß Ludwig noch am Jufe des Schaffots gerufen habe: "welcher Berrath! ich bin verloren! ich bin verloren!" als die Tambours, die auf feinen Befehl wirtlich bereits innegehalten hatten, von Santerre Die Unweifung erhielten, fortzufahren: fo fcheint die verdächtige Escorte vom Beneral = Com= mandanten nicht ohne Abficht dem Bagen Ludwigs beigegeben gu febn. Alle Abnichten aber, wenn fie im Ernfte gehegt worden waren, icheiterten an der Bewegungslofigteit der Maffe, die dem Buge folgte und der Execution beimohnte.

Ludwig bestieg das Schaffot mit festem Schritt. "Frangosen, rief er von oben sich etwas vorbeugend mit gleich fester Stimme, ich sterbe unschuldig. Ich

vergebe allen meinen Feinden. Ich wünfche, daß mein Tod dem Bolte Ruben bringe" — er durfte nicht weiter sprechen: seine Stimme wurde vom Trommelgewirbel erstickt und der Erecutor erhielt von Santerre das Zeichen, seine Pflicht zu thun.

Das Saupt Ludwigs fiel gegen 104 Uhr. Als es dem Bolte gezeigt wurde, rief man: "Es lebe die Nation! Es lebe die Republit!" Der Leichnam wurde auf der Stelle nach dem Magdalenen-Kirchhofe gesschafft und in die Grube, die ihn empfing, Kalt gesworfen.

In seinem Testamente (vom 25. December 1792)
nennt sich zwar Ludwig "König von Frankreich,
der seit mehr als 4 Monaten von denen, die seine
Unterthanen waren, mit seiner Familie, gesangen ges
halten wird" — aber jedes Bort ist die Bestätigung
des Beweises, den die Geschichte geführt hatte, daß
Frankreich in der That längst teinen König mehr
gehabt hatte. In einer langen Aussührung versichert
er, daß er in unverlehter Ergebenheit gegen die apostolische und römische Kirche sterbe so wie im Glaus
ben an das Symbol und die Gebote Gottes und der
Kirche — er spricht nur als frommer und devoter
Privatmann und wenn er am Schluß vor Gott ers
tlärt, daß er sich teines der Berbrechen vorzuwersen
habe, deren man ihn beschuldigt, so stellt er sich auch

in diefer Wendung noch den Staatsberwicklungen der letten Jahre als bloffer Privatmann gegenüber.

So lange der Rönig Gegenstand der Debatte war, hatte er eine unmittelbare Berührung der streistenden Partheien und der entgegengesetten Interessen noch verhindert. Der Zusammenstoß mußte nun hefstiger und die Bewegung, die bis jeht nur den Zweck zu haben schien, einen fremden Körper aus dem Draganismus zu scheiden, die reine revolutionäre Bewesgung werden.

Die Frage der Revolution wird eine neue Taffung erhalten und die Partheien dafür und dagegen tämpfen, daß fie ihre reine Faffung erhält.

Während der schwülen Stille, die dem Schluß des Processes, der Ermordung Lepelletiers — am 20. Ja- nuar — und der Sinrichtung Ludwigs folgte, treten diejenigen vom Schauplate ab, die vor dem neuen Kampfe zurückschraken.

Manuel und Rerfaint melden bereits unterm 18. und 19. Januar dem Convent, daß fie fich nicht

mehr als Deputirte betrachten, Roland nimmt am 22. seine Entlassung, Chambon am 2. Februar, Pache wird an demselben Tage durch Beurnonville ersett, Dümouriez reist am 25. Januar nach der Nordgränze zurück, um die Pariser Nevolution viel mehr als die Feinde der Nepublit zu bedrohen — die Reihen lichten sich, schließen sich dichter zusammen, suchen eine neue Stellung und die Kriegsertlärung gegen England und Holland — vom 1. Februar — trägt auch noch das Ihrige dazu bei, dem Ganzen eine erhöhte Spannung zu geben.

Gebrudt bei &. Rietad.

